WEISSENHORNER STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 51

Freitag, den 1. Juli 2022

Nummer 26









SOMMERSONNWENDE AM WEISSENHORNER FRIEDHOF

FOTO: CAROLA SALZMANN

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr

8 - 12 UhrTel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-015 - 17 UhrRedaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr14 - 17.30 Uhrstadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Weißenhorner Stadtanzeiger

Ihre Ansprechpartner: Herr Sascha Kisslat,

Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge:

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden)

Der Redaktionsschluss ist jeweils <u>dienstags um 18:00</u> <u>Uhr</u> (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de



Heimatmuseum

geschlossen

Bücherei, Telefon 07309 / 2923

dienstags:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	15.00 Uhr bis 19.30 Uhr
mittwochs:	14.00 Uhr bis 19.30 Uhr
donnerstags:	14.00 Uhr bis 19.30 Uhr
freitags:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
samstags:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Rückgabe und Abholen wei	terhin kontaktlos möglich, auch
montags und Freitag-Nachm	ittag.

Kompostieranlage

Montag	17.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	15.00 - 19.00 Uhr
Samstag	09.00 - 13.00 Uhr
Bitte beachten Sie, dass die Kon	npostieranlage nur von Wei-
Benhorner Bürger*innen zur E	ntsorgung benutzt werden
darf. Das Personal vor Ort ist a	angewiesen, Berechtigungs-
kontrollen durchzuführen.	

Wertstoffhof

dienstags:	18.00	Uhr	bis	20.00	Uhr
mittwochs:	16.00	Uhr	bis	19.00	Uhr
freitags:	14.00	Uhr	bis	18.00	Uhr
samstags:	09.00	Uhr	bis	13.00	Uhr
An gesetzlichen Feiertagen geschlo	ssen.				

Mülleimerumtausch/Mülleimerausgabe im Wertstoffhof.

Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn, Frau M. Schweizer erhältlich, Telefon 07309/84303

Städtisches Freibad

täglich geöffnet



Stellenausschreibungen

Stadt Weißenhorn



Die **Stadt Weißenhorn** sucht zum 01.11.2022 für die **Grundschule Weißenhorn** Süd eine/n

Hausmeister/in (m/w/d)

Die **vollständige Stellenausschreibung** finden Sie auf unserer Homepage unter www.weissenhorn.de/stellenanzeigen oder direkt über unseren QR-Code.

Für Rückfragen steht Ihnen Personalleiterin Jasmin Klier (Tel. 07309/84-114) gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie bis 22.07.2022 direkt über unser Online-Bewerbungsformular.

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

Stadt Weißenhorn



Die **Stadt Weißenhorn** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den **Fachbereich 4 - Planen und Bauen** eine/n

Klimaschutzmanager/in (m/w/d)

Die **vollständige Stellenausschreibung** finden Sie auf unserer Homepage unter www.weissenhorn.de/stellenanzeigen oder direkt über unseren QR-Code.

Für Rückfragen steht Ihnen Personalleiterin Jasmin Klier (Tel. 07309/84-114) gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie bis 22.07.2022 direkt über unser Online-Bewerbungsformular.

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn







Sitzung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn

Am Montag, 4. Juli 2022 findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, eine Sitzung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1. Bekanntgaben
- 2. Übergangslösung zur Kinderbetreuung Verlängerung
- 3. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021 für den Schulverband Mittelschule Weißenhorn

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses

Am Montag, 4. Juli 2022, findet um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses statt. Achtung: Bei der kommenden Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusssitzung am 04.07.2022 wurden keine öffentlichen Tagesordnungspunkte geladen!

Tagesordnung Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben

Bekanntmachung

gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und § 13 BauGB der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum

Entwurf der Einbeziehungssatzung "Südlich der St. Wendelin-Straße 94b" im Ortsteil Grafertshofen

Die Stadt Weißenhorn hat in der Sitzung vom 13.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Südlich der St. Wendelin-Straße 94b" beschlossen und in der Sitzung vom 30.05.2022 den Entwurf der Einbeziehungssatzung "Südlich der St. Wendelin-Straße 94b" in der Fassung vom 30.05.2022 gebilligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung liegt

vom 05.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022

im Rathaus der Stadt Weißenhorn (Zimmer 110, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und erörtert werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr Montag von 15:00 Uhr - 17:00 Uhr Donnerstag von 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die oben genannten Planungsunterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Weißenhorn unter https://www. weissenhorn.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene veröffentlicht. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Weißenhorn hat auf Antrag des Grundstückseigentümers beschlossen, für eine Teilfläche der Flurnummer 151 in der Gemarkung Grafertshofen eine Einbeziehungssatzung aufzustellen. Das Bauvorhaben liegt im Übergangsbereich der im Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Bau- und Grünfläche. Auf Grundlage der Darstellungen im Flächennutzungsplan kann durch den geringeren Konkretisierungsgrad kein parzellenscharfer Rückschluss auf den Grenzverlauf vorgenommen werden. Das Bauvorhaben liegt im Bereich der dem Flächennutzungsplan geschuldeten Variationsbreite, sodass eine Anpassung des Flächennutzungsplans nicht erforderlich wird. Die Aufgabe der Stadt Weißenhorn war es, durch Satzung den Innenbereich eindeutig festzulegen. Um eine Bebauung des Grundstücks zu ermöglichen, muss das Satzungsgebiet gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den Zusammenhang bebauter Ortsteile miteinbezogen werden. Aus Sicht der Stadt Weißenhorn wird damit Rechtsklarheit über die Anwendung des § 34 BauGB oder des § 35 BauGB geschaffen.

Geltungsbereich (o. M.)

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im OT Grafertshofen und umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 151 Gemarkung Weißenhorn.



Verfahrensart

Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

<u>Datenschutz</u>

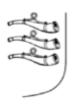
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

WEISSENHORN, DEN 29.06.2022

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER



Stadt Weißenhorn



GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTRATS DER STADT WEIßENHORN

(Geschäftsordnung – GeschO)¹ Amtsperiode 2020 - 2026

Inhaltsverzeichnis

A. Die Gemeir	ndeorgane und ihre Aufgaben	1
I. Der Stadt	rat	1
§ 1 Zustäi	ndigkeit im Allgemeinen	1
§ 2 Aufga	benbereich des Stadtrats	1
II. Die Stad	tratsmitglieder	2
§ 3 Rechts	sstellung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Befugnisse	2
§ 4 Umga	ng mit Dokumenten und elektronischen Medien	3
§ 5 Fraktion	onen, Ausschussgemeinschaften	3
§ 6 Rechts	sstellung der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, Aufgaben	3
III. Die Aus	schüsse	3
1. Allgeme	eines	3
§ 7 Bildun	ng, Vorsitz, Auflösung	3
2. Aufgab	en der Ausschüsse	4
§ 8 Vorbe	ratende Ausschüsse	4
§ 9 Besch	ließende Ausschüsse	5
§ 10 Rech	nungsprüfungsausschuss	7
§ 11 Ferie	enausschuss	7
IV. Der erst	e Bürgermeister	7
1. Aufgab	en	7
§ 12 Vorsi	itz im Stadtrat	7
§ 13 Leitu	ing der Stadtverwaltung, Allgemeines	7
§ 14 Einze	elne Aufgaben	8
§ 15 Vertr	retung der Stadt nach außen	10
§ 16 Abha	alten von Bürgerversammlungen	10
§ 17 Sons	stige Geschäfte	11
2. Stellver	rtretung	11
§ 18 Weit	ere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertı	retung,
Aufgaben		11

 $^{^{1}}$ Die in einzelnen Bestimmungen der Geschäftsordnung relevanten Beträge, Wertgrenzen oder geschätzten Auftragswerte sind als Bruttobeträge zu verstehen.

V. O	rtssprecher	11
§ 1	19 Rechtsstellung, Aufgaben	11
B. Der	Geschäftsgang	11
I. All	lgemeines	11
§ 2	20 Verantwortung für den Geschäftsgang	11
§ 2	21 Sitzungen, Beschlussfähigkeit	12
§ 2	22 Öffentliche Sitzungen	12
§ 2	23 Nichtöffentliche Sitzungen	12
II. V	orbereitung der Sitzungen	13
§ 2	24 Einberufung	13
§ 2	25 Tagesordnung	13
§ 2	26 Form und Frist für die Einladung	13
§ 2	27 Anträge	14
III. S	Sitzungsverlauf	14
§ 2	28 Eröffnung der Sitzung	14
§ 2	29 Eintritt in die Tagesordnung	14
§ 3	30 Beratung der Sitzungsgegenstände	15
§ 3	31 Abstimmung	15
§ 3	32 Wahlen	16
§ 3	33 Anfragen	17
§ 3	34 Beendigung der Sitzung	17
§ 3	35 Form und Inhalt	17
§ 3	36 Einsichtnahme und Abschrifterteilung	17
V. G	eschäftsgang der Ausschüsse	18
§ 3	37 Anwendbare Bestimmungen	18
VI. B	Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen	18
§ 3	38 Art der Bekanntmachung	18
C. Sch	lussbestimmungen	18
§ 3	39 Änderung der Geschäftsordnung	18
§ 4	40 Verteilung der Geschäftsordnung	18
§ 4	41 Inkrafttreten	18
D. Anla	agen zur Geschäftsordnung	19
1.	Zusammensetzung des Stadtrates	19
2.	Ausschussmitglieder und Stellvertreter	23
3.	Entsendung von Vertretern	24
5.	Vertretungen durch den ersten Bürgermeister durch schriftliche Veranlassung bzw. kraft Gesetzes	26
	·	



Der Stadtrat gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 26.03.2019 folgende

Geschäftsordnung

- in der Fassung vom 20.06.2022 (Beschlussfassung des Stadtrates) -

A. Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben

I. Der Stadtrat

§ 1 Zuständigkeit im Allgemeinen

- (1) Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht ausdrücklich beschließenden Ausschüssen übertragen sind oder aufgrund Gesetz bzw. Übertragung durch den Stadtrat in die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters fallen.
- (2) ¹Der Stadtrat überträgt die in § 8 genannten Angelegenheiten vorberatenden Ausschüssen zur Vorbereitung der Stadtratsentscheidungen und die in § 9 genannten Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen zur selbstständigen Erledigung. ²Er kann sich die Behandlung und Entscheidung im Einzelfall vorbehalten, wenn das die Bedeutung der Angelegenheit erfordert; § 9 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe n) bleibt unberührt.

§ 2 Aufgabenbereich des Stadtrats

¹Der Stadtrat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

- die Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Gemeinde und zu Änderungen des Namens der Gemeinde oder eines Gemeindeteils (Art. 2 und 11 GO).
- 2. die Entscheidung über die Verleihung und die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts (Art. 16 GO),
- 3. die Bildung und die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Zuteilung der Aufgaben an diese (Art. 32, 33 GO),
- 4. die Aufstellung von Richtlinien für laufende Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO,
- 5. die Verteilung der Geschäfte unter die Stadtratsmitglieder (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO),
- 6. die Wahlen (Art. 51 Abs. 3 und 4 GO),
- 7. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Stadt der Genehmigung bedarf,
- 8. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen, ausgenommen alle Bebauungspläne und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie alle örtlichen Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung,
- 9. die Beschlussfassung über die allgemeine Regelung der Bezüge der Stadtbediensteten und über beamten-, besoldungs-, versorgungs- und disziplinarrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen und der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, soweit nicht das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen oder das Bayerische Disziplinargesetz etwas Anderes bestimmen,
- 10. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzungen (Art. 65 und 68 GO),
- 11. die Beschlussfassung über den Finanzplan (Art. 70 GO),



- 12. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe sowie die Beschlussfassung über die Entlastung (Art. 102 GO),
- 13. die Entscheidungen im Sinne von Art. 96 Abs. 1 Satz 1 GO über gemeindliche Unternehmen,
- 14. die hinsichtlich der Eigenbetriebe dem Stadtrat im Übrigen gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten (Art. 88 GO),
- 15. die Benennung und Abberufung des oder der behördlichen Datenschutzbeauftragten,
- 16. die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens (Art. 18 a Abs. 8 GO) und die Durchführung eines Bürgerentscheids (Art. 18 a Abs. 2, Abs. 10 GO),
- 17. die allgemeine Festsetzung von Gebühren, Tarifen und Entgelten,
- 18. die Beschlussfassung über die Beteiligung an Zweckverbänden und, soweit hoheitliche Befugnisse übertragen werden, über den Abschluss von Zweckvereinbarungen,
- 19. die Namensgebung für Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen,
- 20. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen, z.B. der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung), der Ortsplanung, der Landschaftsplanung und der Landesplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte,
- 21. der Vorschlag, die Entsendung und die Abberufung von Vertretern der Stadt in andere Organisationen und Einrichtungen,
- 22. die Beschlussfassung über die Vereinbarung einer kommunalen Partnerschaft,
- 23. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlich verwalteter Stiftungen, insbesondere Änderungen des Stiftungszwecks.

²Der Stadtrat ist regelmäßig über Neueinstellungen zu informieren. Dies erfolgt durch eine persönliche Vorstellung der neu eingestellten Personen in der Stadtratssitzung unter dem Tageordnungspunkt Bekanntgaben.

II. Die Stadtratsmitglieder

§ 3 Rechtsstellung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Befugnisse

- (1) Stadtratsmitglieder üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge nicht gebunden.
- (2) Für die allgemeine Rechtsstellung der Stadtratsmitglieder (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 bis 3, Art. 56a, Art. 49, 50, 48 Abs. 3 GO sowie Art. 47 bis Art. 49 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz.
- (3) Der Stadtrat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).
- (4) Zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen sind Stadtratsmitglieder nur berechtigt, soweit ihnen der erste Bürgermeister im Rahmen der Geschäftsverteilung nach Anhörung der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen einzelne Befugnisse (§§ 13 bis 17) überträgt (Art. 39 Abs. 2 GO).
- (5) ¹Stadtratsmitglieder, die eine Tätigkeit nach Absatz 3 oder 4 ausüben, haben ein Recht auf Akteneinsicht innerhalb ihres Aufgabenbereichs. ²Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Stadtratsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. ³Im Übrigen haben Stadtratsmitglieder ein Recht auf Akteneinsicht, wenn sie vom Stadtrat durch Beschluss mit der



Einsichtnahme beauftragt werden. ⁴Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber dem ersten Bürgermeister geltend zu machen.

§ 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

- (1) ¹Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. ²Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Stadtratsmitglieder Geheimhaltungsinteressen und den Datenschutz. ³Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Stadtratsmitglieder nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.
- (2) Die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und weiteren Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht zulässig.
- (3) Die Stadtratsmitglieder übermitteln dem ersten Bürgermeister schriftlich eine elektronische Adresse, an die Einladungen im Sinne des § 26 übersandt bzw. von der Anträge im Sinne des § 27 versandt werden.
- (4) ¹Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. ²Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Stadtratsmitglieder gelten § 22 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.

§ 5 Fraktionen, Ausschussgemeinschaften

- (1) ¹Stadtratsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. ²Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben. ³Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Stadtrat. ⁴Satz 3 gilt entsprechend für während der Wahlzeit eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen (Art. 33 Abs. 3 GO).
- (2) ¹Einzelne Stadtratsmitglieder und kleine Gruppen oder Fraktionen, die aufgrund ihrer eigenen Stärke keine Vertretung in den Ausschüssen erreichen würden, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen (Ausschussgemeinschaften; Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO). ²Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 6 Rechtsstellung der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, Aufgaben Entfällt

III. Die Ausschüsse

1. Allgemeines

§ 7 Bildung, Vorsitz, Auflösung

1) ¹In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). ²Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. ³Dabei wird die Zahl der Stadtratssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Stadtratssitze geteilt. ⁴Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. ⁵Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die

Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. ⁶Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Stadtratswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los. ⁷Wird durch den Austritt oder Übertritt von Stadtratsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 5 auszugleichen (Art. 33 Abs. 3 Satz 1 GO); haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

- (2) ¹Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt. ²Im Falle der Verhinderung hat das Ausschussmitglied den Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin zu informieren.
- (3) ¹Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Stadtratsmitglied (Art. 33 Abs. 2 Satz 1 GO). ²Ist die den Vorsitz übernehmende Person bereits Mitglied des Ausschusses, nimmt deren Vertreter für die Dauer der Übertragung den Sitz im Ausschuss ein (Art. 33 Abs. 2 Satz 2 GO). ³Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).
- (4) Der Stadtrat kann Ausschüsse jederzeit auflösen (Art. 32 Abs. 5 GO); das gilt nicht für Ausschüsse, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

2. Aufgaben der Ausschüsse

§ 8 Vorberatende Ausschüsse

- (1) ¹Vorberatende Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Stadtrates vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. ²Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Ausschüsse, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.
- (2) Es werden folgende vorberatende Ausschüsse mit nachstehendem Aufgabenbereich gebildet:
 - 1. Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss:
 - a. Vorberatung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen.
 - b. Vorberatung des jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung festzusetzenden Stellenplanes.
 - c. Erwachsenenbildung.
 - 2. Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales (Stadtentwicklungsausschuss)
 - a. Vorberatung von Fragen mit grundsätzlicher Bedeutung zur Entwicklung und Ausrichtung der Stadt, soweit diese Aufgabe nicht ausdrücklich einem anderen Ausschuss übertragen wurde.
 - b. Vorberatung in den Bereichen Kultur, des Gesundheits- und Sozialwesens und der Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe.
 - 3. Bau-, Umwelt- und Werkausschuss
 - a. Vorberatung des Bauprogrammes zur jährlichen Mittelplanung im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung.



§ 9 Beschließende Ausschüsse

- (1) Beschließende Ausschüsse erledigen die ihnen übertragenen Angelegenheiten selbstständig anstelle des Stadtrats.
- (2) ¹Die Entscheidungen beschließender Ausschüsse stehen unbeschadet Art. 88 GO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Stadtrat. ²Eine Nachprüfung muss nach Art. 32 Abs. 3 GO erfolgen, wenn der erste Bürgermeister oder dessen Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Stadtratsmitglieder die Nachprüfung durch den Stadtrat beantragt. ³Der Antrag muss schriftlich, spätestens am siebten Tag nach der Ausschusssitzung beim ersten Bürgermeister eingehen. ⁴Soweit Beschlüsse die Rechte Dritter berühren, werden sie erst nach Ablauf einer Frist von einer Woche wirksam.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse haben im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche:
 - 1. Der Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss entscheidet, sofern nicht der erste Bürgermeister zuständig ist, über:
 - a. Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt, soweit sie keinem anderen Ausschuss übertragen sind:
 - i. die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 330.000 € im Einzelfall,
 - ii. der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

1.	Erlass	50.000 €
2.	Niederschlagung	50.000€
3.	Stundung	150.000 €

- a. gesetzliche Stundung
- b. vereinbarte Stundung mit Zinsvereinbarung von 4 % über Basiszinssatz
- 4. Aussetzung der Vollziehung 150.000 €
- iii. die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 75.000 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 40.000 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
- iv. Entscheidungen jeder Art mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt, bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
- v. die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 15.000 € je Einzelfall,
- vi. Grundsätze für Geldanlagen, für Kreditaufnahmen und für den Anund Verkauf von Wertpapieren,
- b. Kindergärten und -krippen,
- c. Schulen mit offenen und gebundenen Ganztagsklassen und Jugendsozialarbeit,
- d. Personalangelegenheiten der gemeindlichen Beamtinnen und Beamten ab Besoldungsgruppe A9 und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 9a des TVöD oder einem entsprechenden Entgelt mit Ausnahme der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen; die Befugnisse nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO werden insoweit hiermit vom Stadtrat übertragen (Art. 43 Abs. 1 Satz 2 GO); Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe o) bleibt unberührt,



- e. Personalentscheidungen, zu denen die Stadt in sonstiger Weise berufen ist, z.B. Bestätigung des Feuerwehrkommandanten, Vorschlag von Schöffen usw.,
- f. die Entscheidung über Altersteilzeit der Stadtbediensteten (Beamte und Beschäftigte),
- g. Abschluss von Zweckvereinbarungen ohne Befugnisübertragungen,
- h. Erwachsenenbildung.
- 2. Der Bau-, Umwelt- und Werksausschuss entscheidet, sofern nicht der erste Bürgermeister zuständig ist, über:
 - a. Erlass, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie aller örtlichen Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung,
 - b. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und sonstiger Zustimmungen zu Bauvorhaben,
 - c. Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
 - d. Wahrnehmung der Beteiligtenrechte in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sowie in der Bauleitplanung anderer Gemeinden,
 - e. Ausübung von Vorkaufsrechten, soweit eine Grundlage zur eventl. Ausübung vorliegt,
 - f. grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrsrechts, Verkehrsplanungen,
 - g. die Namensgebung für Straßen,
 - h. Entscheidungen über Widmungen nach Straßen- und Wegerecht,
 - i. Umlegungsverfahren, Grenzregelungsverfahren,
 - j. Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
 - k. Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen,
 - I. Entscheidungen in Mobilfunkangelegenheiten,
 - m. An- und Verkauf von Grundstücken bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
 - n. alle Angelegenheiten der städtischen Eigenbetriebe, soweit nicht der Stadtrat zur Entscheidung ausschließlich zuständig ist, sich die Entscheidung allgemein vorbehält oder im Einzelfall an sich zieht oder es sich um Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung des Eigenbetriebs handelt,
 - o. Bauanträge die einer vorangegangen Bauvoranfrage nicht entsprechen.
 - p. Abschluss von Verträgen im Jagd- und Fischereiwesen
- 3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales entscheidet, sofern nicht der erste Bürgermeister zuständig ist, über:
 - a. Angelegenheiten und Einrichtungen der Kultur und Gemeinschaftspflege, des Sports, des Gesundheits- und Sozialwesens und der Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe, soweit sie nicht von grundsätzlicher Art sind, bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
 - b. die Entscheidung über Ehrungen mit der Ausnahme der Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts,
 - c. Angelegenheiten
 - i. der Museen und Sammlungen,
 - ii. der Musikschule,
 - iii. der Stadtbücherei,
 - iv. des Jugendtreffs,
 - v. des Streetworkers,



- vi. des Familienstützpunktes,
- vii. der Freiwilligenagentur,
- viii. des Jugendparlamentes,
- d. Vereinsangelegenheiten bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €.
- (4) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Beträgen oder Wertgrenzen nach Abs. 3 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

§ 10 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe mit kaufmännischem Rechnungswesen (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO).

§ 11 Ferienausschuss

- (1) Die Ferienzeit des Stadtrats beträgt sechs Wochen; sie beginnt jeweils mit dem ersten Ferientag der allgemeinen Sommerschulferien.
- (2) ¹Der Ferienausschuss erledigt für die Dauer der Ferienzeit und in besonderen Situationen, sofern dies die Gemeindeordnung ermöglicht, alle Angelegenheiten, für die sonst der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist. ²Aufgaben, die nach § 2 der Geschäftsordnung der Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten sind, soll der Ferienausschuss nur erledigen, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Beteiligten, für die Stadt oder für die Allgemeinheit bis zum Ende der Ferienzeit aufgeschoben werden können. ³Der Ferienausschuss ist nicht zuständig für Angelegenheiten, die dem Bau-, Umweltund Werksausschuss nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe n) obliegen oder kraft Gesetzes von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen.

IV. Der erste Bürgermeister

1. Aufgaben

§ 12 Vorsitz im Stadtrat

- (1) ¹Der erste Bürgermeister führt den Vorsitz im Stadtrat (Art. 36 GO). ²Er bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein (Art. 46 Abs. 2 GO). ³In den Sitzungen leitet er die Beratung und die Abstimmung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus (Art. 53 Abs. 1 GO).
- (2) ¹Hält der erste Bürgermeister Entscheidungen des Stadtrats oder eines beschließenden Ausschusses für rechtswidrig, verständigt er den Stadtrat oder den Ausschuss von seiner oder ihrer Auffassung und setzt den Vollzug vorläufig aus. ²Wird die Entscheidung aufrechterhalten, führt er oder sie die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei (Art. 59 Abs. 2 GO).

§ 13 Leitung der Stadtverwaltung, Allgemeines

(1) ¹Der erste Bürgermeister leitet und verteilt im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte (Art. 46 Abs. 1 GO). ²Er kann dabei einzelne seiner Befugnisse den weiteren Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, nach deren Anhörung auch einem Stadtratsmitglied und in den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung Bediensteten der Stadt übertragen (Art. 39 Abs. 2 GO). ³Zur Übertragung von Befugnissen auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 GO wird die Zustimmung des Stadtrats hiermit allgemein erteilt. ⁴Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen.



- (2) ¹Der erste Bürgermeister vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats und seiner Ausschüsse (Art. 36 GO). ²Über Hinderungsgründe unterrichtet er den Stadtrat oder den Ausschuss unverzüglich.
- (3) ¹Der erste Bürgermeister führt die Dienstaufsicht über die Stadtbediensteten und übt die Befugnisse des Dienstvorgesetzten gegenüber den Stadtbeamten und Stadtbeamtinnen aus (Art. 37 Abs. 4, Art. 43 Abs. 3 GO). ²Art. 88 Abs. 3 Satz 3 GO bleibt unberührt.
- (4) ¹Der erste Bürgermeister verpflichtet die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen schriftlich, alle Angelegenheiten geheim zu halten, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen. ²In gleicher Weise verpflichtet er Stadtratsmitglieder und Stadtbedienstete, bevor sie mit derartigen Angelegenheiten befasst werden (Art. 56a GO).

§ 14 Einzelne Aufgaben

- (1) Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit
 - die laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO),
 - die den Städten durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen der Stadtrat zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO),
 - 3. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheim zu halten sind (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO),
 - 4. die ihm vom Stadtrat nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO übertragenen Angelegenheiten,
 - 5. die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten und Beamtinnen bis zur Besoldungsgruppe A 8 (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),
 - 6. die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),
 - 7. die vorübergehende Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit auf einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD im Geltungsbereich des TVöD oder eines entsprechenden Tarifvertrags,
 - 8. dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte (Art. 37 Abs. 3 GO),
 - 9. die Aufgaben als Vorsitzender des Verwaltungsrats selbstständiger Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 90 Abs. 3 Satz 2 GO),
 - 10. die Vertretung der Stadt in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO).
- (2) Zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:
 - 1. in Personalangelegenheiten der Stadtbediensteten:
 - a. der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften,
 - b. Entscheidungen im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten.
 - 2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt:
 - a. die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln:
 - i. im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Stadtrats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,
 - ii. im Übrigen bis zu einem Betrag von 60.000,00 € im Einzelfall.



b. der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

i. Erlass 6.000,00 €
 ii. Niederschlagung 30.000,00 €
 iii. Stundung 60.000,00 €

1. gesetzliche Stundung

2. vereinbarte Stundung mit Zinsvereinbarung von 1,12 % über Basiszinssatz

iv. Aussetzung der Vollziehung 60.000,00 €

- c. die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 30.000,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000,00 € pro Haushaltsstelle, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
- d. Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Stadt, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 60.000,00 €,
- e. Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 30.000,00 € erhöhen. Hierbei handelt es sich um Aufträge und Rechtsgeschäfte die außerhalb des Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters liegen.,
- f. die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 10.000,00 € je Einzelfall.
- 3. in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:
 - a. die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozesserklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten oder eine Prozessbevollmächtigte, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Stadt bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 60.0000,00 € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,
 - b. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht dem Stadtrat oder einem Ausschuss vorbehalten sind (§§ 2, 9), insbesondere Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Meldewesen, Wahlrecht und Statistik, Gesundheits- und Veterinärwesen, öffentliches Versicherungswesen, Lastenausgleich.

4. in Bauangelegenheiten:

- a. die Abgabe der Erklärung der Stadt nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO, wobei der Stadtrat regelmäßig, spätestens alle drei Monate, über den aktuellen Sachstand informiert wird,
- b. die Behandlung der Anzeige nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO,
- c. die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für



- das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist,
- d. die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB bei Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts.

5. in Grundstücksangelegenheiten:

- a. der Abschluss von Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäften über Grundstücke und grundstücksrechtliche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 60.000,00 € im Einzelfall,
- b. die Abgabe von Erklärungen über dingliche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 60.000,00 € im Einzelfall, wenn dadurch grundsätzliche Rechte der Stadt nicht gefährdet werden,
- c. der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen,
- d. die Messungsanerkennung und die Auflassung bei bereits genehmigten Verträgen, wenn die Abweichung nicht mehr als 60.000,00 € beträgt,
- e. Genehmigung notarieller Verträge soweit das Rechtsgeschäft vom Stadtrat oder Bauausschuss beschlossen war,
- f. Rangrücktritte,
- g. Löschungsbewilligungen,
- h. An- und Verkäufe von Straßengrund,
- i. Entscheidungen über Bauanträge, welchen eine identische Bauvoranfrage voranging,
- j. Entscheidungen über Vorkaufsrechte, bei welchen keine Grundlagen zur Ausübung vorliegen.
- (3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.
- (4) Soweit die Aufgaben nach Absatz 1 Nr. 7 und Absatz 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit dem ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

§ 15 Vertretung der Stadt nach außen

- (1) Die Befugnis des ersten Bürgermeisters zur Vertretung der Stadt nach außen bei der Abgabe von rechtserheblichen Erklärungen (Art. 38 Abs. 1 GO) beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse, soweit der erste Bürgermeister nicht gemäß § 14 zum selbstständigen Handeln befugt ist.
- (2) ¹Der erste Bürgermeister kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis unter Beachtung des Art. 39 Abs. 2 GO anderen Personen Vollmacht zur Vertretung der Stadt erteilen. ²Zur Übertragung der Befugnisse auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO wird die Zustimmung des Stadtrats hiermit allgemein erteilt.

§ 16 Abhalten von Bürgerversammlungen

- (1) ¹Der erste Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Stadtrats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO). ²Den Vorsitz in der Versammlung führt der erste Bürgermeister oder ein von ihm oder ihr bestellter Vertreter.
- (2) Auf Antrag von Stadtbürgern und Stadtbürgerinnen nach Art. 18 Abs. 2 GO beruft der erste Bürgermeister darüber hinaus eine weitere Bürgerversammlung ein, die innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Stadt stattzufinden hat.



§ 17 Sonstige Geschäfte

Die Befugnisse des ersten Bürgermeisters, die außerhalb der Gemeindeordnung gesetzlich festgelegt sind (z. B. Wahrnehmung der standesamtlichen Geschäfte, Aufnahme von Nottestamenten usw.), bleiben unberührt.

2. Stellvertretung

§ 18 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung, Aufgaben

- (1) Der erste Bürgermeister wird im Fall der Verhinderung vom zweiten Bürgermeister oder von der zweiten Bürgermeisterin und, wenn dieser oder diese ebenfalls verhindert ist, vom dritten Bürgermeister oder der dritten Bürgermeisterin vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).
- (2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO das dienstälteste Stadtratsmitglied als weiteren Stellvertreter bzw. weitere Stellvertreterin.
- (3) Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus.
- (4) ¹Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenthebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. ²Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

V. Ortssprecher

§ 19 Rechtsstellung, Aufgaben

- (1) ¹Ortssprecher sind ehrenamtlich tätige Stadtbürger oder Stadtbürgerinnen mit beratenden Aufgaben. ²Sie haben das Recht, an allen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zu stellen.
- (2) Ortssprecher werden zu den Sitzungen eingeladen; § 26 gilt entsprechend.

B. Der Geschäftsgang

I. Allgemeines

§ 20 Verantwortung für den Geschäftsgang

- (1) ¹Stadtrat und erster Bürgermeister sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis und für die Durchführung der gesetzmäßigen Anordnungen und Weisungen der Staatsbehörden. ²Sie schaffen die dazu erforderlichen Einrichtungen (Art. 56 Abs. 2, Art. 59 Abs. 1 GO).
- (2) ¹Eingaben und Beschwerden der Gemeindeeinwohner an den Stadtrat (Art. 56 Abs. 3 GO) werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann dem Stadtrat oder dem zuständigen beschließenden Ausschuss vorgelegt. ²Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters fallen, erledigt dieser in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet er den Stadtrat.



§ 21 Sitzungen, Beschlussfähigkeit

- (1) ¹Der Stadtrat beschließt in Sitzungen (Art. 47 Abs. 1 GO). ²Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.
- (2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).
- (3) ¹Wird der Stadtrat wegen Beschlussunfähigkeit in einer früheren Sitzung infolge einer nicht ausreichenden Zahl anwesender Mitglieder zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. ²Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

§ 22 Öffentliche Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 GO).
- (2) ¹Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sind allgemein zugänglich, soweit der für die Zuhörerschaft bestimmte Raum ausreicht. ²Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. ³Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des oder der Vorsitzenden und des Stadtrates; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. ⁴Ton- und Bildaufnahmen von Stadtbediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig. ⁵Mit der Teilnahme an der Sitzung wird von der Einwilligung zu Tonaufnahmen ausschließlich für die Anfertigung der Niederschrift generell ausgegangen. ⁶Sofern diese nicht vorliegt, muss die betroffene Person vor der Sitzung widersprechen.
- (3) Zuhörende, welche die Ordnung der Sitzung stören, können durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende aus dem Sitzungssaal gewiesen werden (Art. 53 Abs. 1 GO).

§ 23 Nichtöffentliche Sitzungen

- (1) ¹In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:
 - 1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
 - 2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
 - 3. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen.
- ²Außerdem werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:
 - 1. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist,
 - 2. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.
- (2) ¹Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die dem Stadtrat nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist. ²Diese Personen sollen zur Verschwiegenheit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden.
- (3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).



II. Vorbereitung der Sitzungen

§ 24 Einberufung

- (1) ¹Der erste Bürgermeister beruft die Stadtratssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Stadtratsmitglieder es schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO). ²Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO beruft er die Stadtratssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens am 14. Tag nach Beginn der Wahlzeit oder nach Eingang des Verlangens bei ihm stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 4 GO).
- (2) ¹Die Sitzungen finden in der Regel im Rathaus der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn statt. ²Die Stadtratssitzungen beginnen in der Regel um 19.00 Uhr und die Ausschusssitzungen in der Regel um 18.00 Uhr. ³Regelmäßiger Sitzungstag für Stadtratssitzungen ist der Montag. ⁴In der Einladung (§ 26) kann im Einzelfall etwas Anderes bestimmt werden.

§ 25 Tagesordnung

- (1) ¹Der erste Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. ²Rechtzeitig eingegangene Anträge von Stadtratsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. ³Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Stadtratssitzung zu setzen. ⁴Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.
- (2) ¹In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Stadtratsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. ²Soweit die Konkretisierungen schutzwürdige Daten enthalten, sollten diese den Stadtratsmitgliedern regelmäßig gesondert zur Verfügung gestellt werden. ³Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Stadtratssitzungen.
- (3) ¹Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). ²Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.
- (4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

§ 26 Form und Frist für die Einladung

- (1) ¹Die Stadtratsmitglieder werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt werden. ²Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.
- (2) Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.
- (3) ¹Der Tagesordnung sind sämtliche relevante Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beizufügen, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. ²Insbesondere bei Bauvoranfragen und Bauanträgen sind nicht nur Lagepläne, sondern die in der Sache zu befindenden zu verbescheidenden Unterlagen beizufügen. ³Dies können ergänzende Planunterlagen, Fotos, Skizzen bzw. schriftliche Ergänzungen sein. ⁴Die weiteren Unterlagen werden grundsätzlich nur elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 1



zur Verfügung gestellt. ⁵Werden Unterlagen verspätet bereitgestellt, bedarf die Behandlung des Tagesordnungspunktes der mehrheitlichen Zustimmung des Stadtrats.

(4) ¹Die Ladungsfrist beträgt acht Tage für den Stadtrat und für die Ausschüsse; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden, wenn der Stadtrat in der Sitzung der Behandlung mehrheitlich zustimmt. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

§ 27 Anträge

- (1) ¹Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. ²Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind durch De-Mail oder in verschlüsselter Form zu übermitteln. ³Anträge sollen spätestens am 14. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. ⁴Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.
- (2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn
 - 1. die Angelegenheit dringlich ist und der Stadtrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
 - 2. sämtliche Mitglieder des Stadtrats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung, z. B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags u. ä., oder einfache Sachanträge, z. B. Änderungsanträge, können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Form gestellt werden.

III. Sitzungsverlauf

§ 28 Eröffnung der Sitzung

- (1) ¹Der oder die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. ²Er oder sie stellt die ordnungsgemäße Ladung der Stadtratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.
- (2) ¹Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder auf. ²Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

§ 29 Eintritt in die Tagesordnung

- (1) ¹Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der in der Tagesordnung festgelegten Reihenfolge behandelt. ²Die Reihenfolge kann durch Beschluss geändert werden.
- (2) ¹Soll ein Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden (§ 23), so wird darüber vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden (Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO). ²Wird von vornherein zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen, gilt die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung als gebilligt, wenn und soweit nicht der Stadtrat anders entscheidet.
- (3) ¹Der oder die Vorsitzende oder eine von ihm oder ihr mit der Berichterstattung beauftragte Person trägt den Sachverhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte vor und erläutert ihn. ²Anstelle des mündlichen Vortrags kann auf schriftliche Vorlagen verwiesen werden.
- (4) Zu Tagesordnungspunkten, die in einem Ausschuss behandelt worden sind, ist der Beschluss des Ausschusses bekannt zu geben.



(5) ¹Soweit erforderlich, können auf Anordnung des oder der Vorsitzenden oder auf Beschluss des Stadtrats Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden. ²Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen.

§ 30 Beratung der Sitzungsgegenstände

- (1) Nach der Berichterstattung, gegebenenfalls nach dem Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der oder die Vorsitzende die Beratung.
- (2) ¹Mitglieder des Stadtrats, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Beratung dem oder der Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. ²Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. ³Das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglied hat während der Beratung und Abstimmung seinen Platz am Beratungstisch zu verlassen; es kann bei öffentlicher Sitzung im Zuhörerraum Platz nehmen, bei nichtöffentlicher Sitzung verlässt es den Raum.
- (3) ¹Sitzungsteilnehmer dürfen das Wort nur ergreifen, wenn es ihnen von dem oder der Vorsitzenden erteilt wird. ²Der oder die Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. ³Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der oder die Vorsitzende über die Reihenfolge. ⁴Bei Wortmeldungen "zur Geschäftsordnung" ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen. ⁵Zuhörenden kann das Wort nicht erteilt werden.
- (4) ¹Redner und Rednerinnen sprechen von ihrem Platz aus; sie richten ihre Rede an den Stadtrat. ²Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen.
- (5) ¹Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:
 - 1. Anträge zur Geschäftsordnung,
 - 2. Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrags.
- ²Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt.
- (6) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Beratung von dem oder der Vorsitzenden geschlossen.
- (7) ¹Bei Verstoß gegen die vorstehenden Regeln zu Redebeiträgen ruft der oder die Vorsitzende zur Ordnung und macht die betreffende Person auf den Verstoß aufmerksam. ²Bei weiteren Verstößen kann der oder die Vorsitzende ihr das Wort entziehen.
- (8) ¹Mitglieder des Stadtrats, die die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, kann der oder die Vorsitzende mit Zustimmung des Stadtrats von der Sitzung ausschließen. ²Über den Ausschluss von weiteren Sitzungen entscheidet der Stadtrat (Art. 53 Abs. 2 GO).
- (9) ¹Der oder die Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, falls Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden können. ²Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer neuerlichen Einladung hierzu bedarf es nicht. ³Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. ⁴Der oder die Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

§ 31 Abstimmung

- (1) ¹Nach Durchführung der Beratung oder nach Annahme eines Antrags auf "Schluss der Beratung" schließt der oder die Vorsitzende die Beratung und lässt über den Beratungsgegenstand abstimmen. ²Er oder sie vergewissert sich zuvor, ob die Beschlussfähigkeit (§ 21 Abs. 2 und 3) gegeben ist.
- (2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:



- 1. Anträge zur Geschäftsordnung,
- 2. Anträge, die mit dem Beschluss eines Ausschusses übereinstimmen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Beratungsgegenstand abzustimmen,
- 3. weitergehende Anträge; das sind die Anträge, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfordern oder einschneidendere Maßnahmen zum Gegenstand haben,
- 4. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter die Nrn. 1 bis 3 fällt.
- (3) ¹Grundsätzlich wird über jeden Antrag insgesamt abgestimmt. ²Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies beschlossen wird oder der oder die Vorsitzende eine Teilung vornimmt.
- (4) ¹Vor der Abstimmung soll der Antrag verlesen werden. ²Der oder die Vorsitzende formuliert die zur Abstimmung anstehende Frage so, dass sie mit "ja" oder "nein" beantwortet werden kann. ³Grundsätzlich wird in der Reihenfolge "ja" "nein" abgestimmt.
- (5) ¹Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch Handaufheben oder auf Beschluss des Stadtrats durch namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. ²Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 51 Abs. 1 GO); wird dadurch ein ausnahmsweise negativ formulierter Antrag abgelehnt, bedeutet dies nicht die Beschlussfassung über das Gegenteil. ³Kein Mitglied des Stadtrats darf sich der Stimme enthalten (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO).
- (6) ¹Die Stimmen sind, soweit erforderlich, durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende zu zählen. ²Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben; dabei ist festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.
- (7) ¹Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht alle Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, mit der Wiederholung einverstanden sind. ²In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts Anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

§ 32 Wahlen

- (1) Für Entscheidungen des Stadtrates, die in der Gemeindeordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, gilt Art. 51 Abs. 3 GO, soweit in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.
- (2) ¹Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorgenommen. ²Ungültig sind insbesondere Neinstimmen, leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen oder aufgrund von Kennzeichen oder ähnlichem das Wahlgeheimnis verletzen können.
- (3) ¹Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ²Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. ³Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet Stichwahl unter den beiden sich bewerbenden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen statt. ⁴Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Personen die gleiche höchste Stimmenzahl, wird die Wahl wiederholt. ⁵Haben mehrere Personen die gleiche zweithöchste Stimmenzahl, entscheidet das Los darüber, wer von ihnen in die Stichwahl kommt. ⁶Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los.

§ 33 Anfragen

¹Die Stadtratsmitglieder können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. ²Nach Möglichkeit sollen der oder die Vorsitzende oder anwesende Stadtbedienstete solche Anfragen sofort beantworten. ³Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. ⁴Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

§ 34 Beendigung der Sitzung

Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt der oder die Vorsitzende die Sitzung.

IV. Sitzungsniederschrift

§ 35 Form und Inhalt

- (1) ¹Über die Sitzungen des Stadtrats und dessen Ausschüsse werden Niederschriften im Rahmen des gesetzlich festgelegten Mindestinhalts gefertigt. ²Zusätzlich sollen die Kernelemente, welche zur Beschlussfassung geführt haben, festgehalten werden, insbesondere, wenn sich daraus neue Erkenntnisse, Ergänzungen oder Änderungen zur Sitzungsvorlage ergeben. ³Sofern hier personenbezogene Daten beinhaltet sind, sind diese datenschutzkonform zu behandeln bzw. ggf. zu anonymisieren. ⁴Einzelne Wortbeiträge werden aufgenommen, sofern dies beantragt wird. ⁵Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. ⁶Niederschriften sind jahrgangsweise zu binden.
- (2) ¹Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. ²Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.
- (3) ¹Ist ein Mitglied des Stadtrats bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. ²Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).
- (4) ¹Die Niederschrift ist von dem oder der Vorsitzenden und von dem Schriftführer oder der Schriftführerin zu unterzeichnen und vom Stadtrat zu genehmigen (Art. 54 Abs. 2 GO). ²Die Niederschrift soll grundsätzlich innerhalb von 11 Tagen durch die Verwaltung niedergeschrieben werden, sofern keine besonderen Umstände eine längere Zeit rechtfertigen. ³Der Entwurf der Niederschrift wird den Mitgliedern des Stadtrates durch den Schriftführer per E-Mail übermittelt. ⁴Im Anschluss können die Stadträte innerhalb von drei Tagen Änderungen mitteilen. ⁵Erfolgt in diesem Zeitraum keine Rückmeldung, so gilt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung als genehmigt. ⁶Sofern die Frist von 11 Tagen zur Erstellung der Niederschrift nicht eingehalten werden kann, beginnt die Frist zur Änderungsmitteilung am Tag nachdem der Entwurf per E-Mail übermittelt wurde.
- (5) Neben der Niederschrift werden Anwesenheitslisten geführt.

§ 36 Einsichtnahme und Abschrifterteilung

- (1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Stadtbürger und Stadtbürgerinnen Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Stadtgebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO).
- (2) ¹Stadtratsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten

Beschlüsse erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). ²Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

- (3) ¹Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden den Stadtratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. ²Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen werden den Stadtratsmitgliedern in Form von Beschlussprotokollen ebenfalls im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt ³Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.
- (4) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.
- (5) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Stadtratsmitglieder jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen (Art. 102 Abs. 4 GO); Abschriften werden nicht erteilt.

V. Geschäftsgang der Ausschüsse

§ 37 Anwendbare Bestimmungen

- (1) ¹Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten die §§ 20 bis 36 sinngemäß. ²Stadtratsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, erhalten die Ladungen zu den Sitzungen nebst Tagesordnung nachrichtlich.
- (2) ¹Mitglieder des Stadtrats können in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, nur als Zuhörende anwesend sein. ²Berät ein Ausschuss über den Antrag eines Stadtratsmitglieds, das diesem Ausschuss nicht angehört, so gibt der Ausschuss ihm Gelegenheit, seinen Antrag mündlich zu begründen. ³Satz 1 und 2 gelten für öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen.

VI. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

§ 38 Art der Bekanntmachung

Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt amtlich bekannt gemacht.

C. Schlussbestimmungen

§ 39 Änderung der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Stadtrats geändert werden.

§ 40 Verteilung der Geschäftsordnung

¹Jedem Mitglied des Stadtrats ist ein Exemplar der Geschäftsordnung auszuhändigen. ²Im Übrigen liegt die Geschäftsordnung zur allgemeinen Einsicht in der Verwaltung der Stadt auf und wird auf der Internetseite der Stadt Weißenhorn unter www.weissenhorn.de veröffentlicht.

§ 41 Inkrafttreten

¹Diese Geschäftsordnung tritt zum 20.06.2022 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 19.07.2021 außer Kraft.

Weißenhorn, den 20.06.2022

Dr. Wolfgang Fendt Erster Bürgermeister (Siegel)

D. Anlagen zur Geschäftsordnung

1. Zusammensetzung des Stadtrates

a. Erster Bürgermeister (berufsmäßig) und Stellvertreter

	Name	Wahlvorschlag
Erster Bürgermeister	Dr. Wolfgang Fendt	SPD/WÜW
Zweite Bürgermeisterin	Kerstin Lutz	CSU
Dritte Bürgermeisterin	Jutta Kempter	wüw

b. Mitglieder des Stadtrates

Wahlvorschlag Nr. 01 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (9 Sitze)

Familienname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Niebling Franz Josef	Fraktionsvorsitzender	5.104
Kühle Gunther		3.990
Dr. Hogrefe Günther		3.201
Lutz Kerstin	Stellv. Fraktionsvorsitzende u. 2. Bürgermeisterin	2.833
Biberacher Marcus		2.831
Schrodi Michael		2.434
Hofmann Philipp	Stellv. Fraktionsvorsitzender	2.306
Keller Ernst Peter		2.221
Simmnacher Christian		2.054

Ergänzung: Fraktionswechsel von Niesner Peter zum 01.05.2020 zur Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (10 Sitze), FREIE WÄHLER Bayern / Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V. (5 Sitze).

Wahlvorschlag Nr. 02 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2 Sitze)

Familienname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Fliegel Ulrich	Fraktionsvorsitzender	3.022
Döring Christiane	Stellv. Fraktionsvorsitzende	2.213

Ergänzung: Amtsniederlegung von Frau Christiane Döring; Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 16.05.2022. Nachrücken von Frau Julia Probst; Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 16.05.2022.

Wahlvorschlag Nr. 03 FREIE WÄHLER Bayern/Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V. (6 Sitze)

Familienname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Kempter Jutta	3. Bürgermeisterin	3.567
Dr. Bischof Jürgen	Fraktionsvorsitzender	2.952
Niesner Peter		2.238
Ilg Frank		1.954
Jüstel Bernhard	Stellv. Fraktionsvorsitzender	1.859
Amann Johannes		1.808

Ergänzung: Fraktionswechsel von Niesner Peter zum 01.05.2020 zur Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (10 Sitze), FREIE WÄHLER Bayern / Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V. (5 Sitze).

Wahlvorschlag Nr. 05 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (4 Sitze)

Familienname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Richter Herbert	Fraktionsvorsitzender	3.062
Schulz Thomas	Stellv. Fraktionsvorsitzender	2.691
Janjanin Silvia		2.387
Vogel Werner		1.465

Wahlvorschlag Nr. 06 Freie Demokratische Partei (1 Sitz)

Familienname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Ritter Andreas		1.250

Wahlvorschlag Nr. 07 Ökologisch-Demokratische Partei (2 Sitze)

	3	,
Familienname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Hoffmann Ulrich	Fraktionsvorsitzender	1.997
Kuderna-Demuth Susan- ne	Stellv. Fraktionsvorsitzende	1.031

c. Verzeichnis der Ersatzleute

Wahlvorschlag Nr. 01 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

Familienname, Vorname	gültige Stimmen
Deil Johann	1.837
Weber Elmar	1.634
Acker Michael	1.600
Macho Thomas	1.504
Sailer Jörg	1.413
Kast Andreas	1.401
Baur Kerstin	1.303
Sniatecki Fabian	1.300
Schuler Stefanie	1.269
Ländle Matthias	1.209
Hofmann Dagmar	1.128
Keller Viktoria	968
Friebe Ruth	815
Paul Christian	684
Paul Edita	679

Wahlvorschlag Nr. 02 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Familienname, Vo	rname			gültige Stimmen	
Probst Julia Ergänzung: Nach	ngerückt	für	Frau		1.421

Christiane Döring; Stadtratssitzung am 16.05.2022	
Laupheimer Max	1.320
Zanor Annabel	1.129
Zanor Karsten	937
Falck Jens	900
Gärtner Olaf	800

Wahlvorschlag Nr. 03 FREIE WÄHLER Bayern/Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V.

Familienname, Vorname	gültige Stimmen
Mundt Martin	1.162
Nittmann Roswitha	1.039
Neuhäusler Thomas	1.038
Hennrich Horst	1.021
Kunze Gabriele	1.020
Silberbaur Paul	858
Dirr Michael	791
Gutter Stefan	738
Saviane Christian	689
Strauß Reinhold	677
Fetzer Miriam	557
Dobrzewski Boris	542
Baier Mathias	517
Schöberl Andreas	508
Sauter Anton	426
Neubauer Daniel	362
Großkreuz Jacques	322
Pilger Wilhelm	318

Wahlvorschlag Nr. 05 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Familienname, Vorname	gültige Stimmen
Niebler-Sparwasser Lisa	997
Roelofs Guido	960
Schlegel David	876
Dr. med. Kugler Thomas	644
Arnold Melina	596
Ertürk Esma	574
Halusa Daniela	531
Stark Wolfgang	470
Huber Bernd	442

Kopp Kerstin	441
Vogel Erika	423
Klauer Werner	416
Ata Ayhan	405
Schilder Jürgen	378
Hammer Doris	344
Schulz Eva-Maria	329
Schulz Philipp, Student, Weißenhorn	295

Wahlvorschlag Nr. 06 Freie Demokratische Partei

Familienname, Vorname	gültige Stimmen
Kuhnen Peter	640
Zimmermann Christina	500
Rudolf Peter	461
Pilger Silvia	351
Zobel Peter	330
Kuhnen Hildegard	317
Zimmermann Elisabeth	268
Zimmermann Michael	252

Wahlvorschlag Nr. 07 Ökologisch-Demokratische Partei

Familienname, Vorname	gültige Stimmen
Kohler Jürgen	762
Petters Günter	699
Weitmann Anton	549
Seidel Vera	539
Hoffmann Eva Maria	491
Dobler Anneliese	421
Dobler Werner	416
Schwarzer Thomas	317
Hartl Roman	315
Schneider Silke	299
Skirka Daniel	298
Mack Rainer	230
Karg Alois	208
Kuderna Michael	204
Abele Manuel	174

2. Ausschussmitglieder und Stellvertreter²

Besetzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses (Hauptausschuss)

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
	Marcus Biberacher	Gunther Kühle
	Günther Dr. Hogrefe	Christian Simmnacher
CCII	Ernst Peter Keller	Michael Schrodi
CSU	Kerstin Lutz	
	Franz Josef Niebling	
Philipp Hofmann		
GRÜNE	Julia Probst	Ulrich Fliegel
FREIE WÄHLER/	Jürgen Dr. Bischof	Frank Ilg
WÜW	Jutta Kempter	Johannes Amann
VVOVV	Bernhard Jüstel	
SPD	Silvia Janjanin	Herbert Richter
350	Werner Vogel	Thomas Schulz
FDP	Andreas Ritter	Peter Niesner
ÖDP	Susanne Kuderna-Demuth	Ulrich Hoffmann

Besetzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss)

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
	Gunther Kühle	Ernst Peter Keller
	Franz Josef Niebling	Kerstin Lutz
CSU	Michael Schrodi	Marcus Biberacher
C30	Philipp Hofmann	
	Christian Simmnacher	
	Peter Niesner	
GRÜNE	Ulrich Fliegel	Julia Probst
FREIE WÄHLER/	Jürgen Dr. Bischof	Bernhard Jüstel
WÜW	Johannes Amann	Jutta Kempter
VVOVV	Frank Ilg	
SPD	Herbert Richter	Silvia Janjanin
3FD	Thomas Schulz	Werner Vogel
FDP	Andreas Ritter	Günther Dr. Hogrefe
ÖDP	Ulrich Hoffmann	Susanne Kuderna-Demuth

Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales (Stadtentwicklungsausschuss)

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
	Marcus Biberacher	Christian Simmnacher
	Gunther Kühle	Günther Dr. Hogrefe
CSU	Kerstin Lutz	Ernst Peter Keller
CSU	Franz Josef Niebling	
	Michael Schrodi	
	Philipp Hofmann	
GRÜNE	Julia Probst	Ulrich Fliegel
FREIE WÄHLER/ WÜW	Jürgen Dr. Bischof	Johannes Amann
	Frank Ilg	Bernhard Jüstel
VVOVV	Jutta Kempter	

 $^{^2 \ \}text{Bei der Ausschussbesetzung sind die Stellvertreter keinem speziellen Ausschussmitglied zugeordnet.}$

SPD	Silvia Janjanin	Herbert Richter
350	Thomas Schulz	Werner Vogel
FDP	Andreas Ritter	Peter Niesner
ÖDP	Ulrich Hoffmann	Susanne Kuderna-Demuth

Besetzung des Ferienausschusses

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
	Marcus Biberacher	Michael Schrodi
	Günther Dr. Hogrefe	Gunther Kühle
CSU	Ernst Peter Keller	Christian Simmnacher
C30	Kerstin Lutz	
	Franz Josef Niebling	
	Philipp Hofmann	
GRÜNE	Ulrich Fliegel	Julia Probst
FREIE WÄHLER/	Jürgen Dr. Bischof	Jutta Kempter
WÜW	Bernhard Jüstel	Frank Ilg
VVOVV	Johannes Amann	
SPD	Herbert Richter	Silvia Janjanin
	Werner Vogel	Thomas Schulz
FDP	Andreas Ritter	Peter Niesner
ÖDP	Susanne Kuderna-Demuth	Ulrich Hoffmann

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU	Ernst Peter Keller, Vorsitzender	Philipp Hofmann Christian Simmnacher
C30	Franz Josef Niebling	Marcus Biberacher
Kerstin Lutz		
FREIE WÄHLER/WÜW	Jürgen Dr. Bischof	Jutta Kempter
SPD	Thomas Schulz, stellv.	Herbert Richter
	Vorsitzender	
GRÜNE	Julia Probst	Ulrich Fliegel

3. Entsendung von Vertretern

Entsendung von Vertretern in den Schulverband der Mittelschule Weißenhorn

	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Günther Dr. Hogrefe	Michael Schrodi
FREIE WÄHLER/WÜW	Bernhard Jüstel	Jutta Kempter
SPD	Silvia Janjanin	Thomas Schulz

Entsendung von Vertretern in den Abwasserzweckverband "Mittleres Rothtal"

	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Marcus Biberacher	Peter Niesner
	Philipp Hofmann	Christian Simmnacher
FREIE WÄHLER/WÜW	Frank Ilg	Johannes Amann
SPD	Thomas Schulz	Herbert Richter

Entsendung von Vertretern in den Zweckverband zur Wasserversorgung "Rauher-Berg-Gruppe"

		Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
--	--	----------------------	----------------

CSU	Franz Josef Niebling	Philipp Hofmann
FREIE WÄHLER/WÜW	Johannes Amann	Frank Ilg

Entsendung von Vertretern in den Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm e.V.

	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Ernst Peter Keller	Gunther Kühle
FREIE WÄHLER/WÜW	Jutta Kempter	Bernhard Jüstel
SPD	Werner Vogel	Silvia Janjanin

Entsendung von Vertretern zur Volksschule im Landkreis Neu-Ulm e.V. (VHS)

	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Franz Josef Niebling	Günther Dr. Hogrefe

Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Fernwärme Weißenhorn GmbH

	Entsendetes Mitglied
CSU	Philipp Hofmann
	Michael Schrodi
FREIE WÄHLER/WÜW	Frank Ilg
SPD	Herbert Richter
ÖDP	Ulrich Hofmann

Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH

	Entsendetes Mitglied
CSU	Ernst Peter Keller
FREIE WÄHLER/WÜW	Werner Weiss
SPD	Herbert Richter
Stadtkämmerer	Michael Konrad

Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Glasfaser Weißenhorn GmbH

	Entsendetes Mitglied
CSU	Franz-Josef Niebling
CSU	Kerstin Lutz
CSU	Peter Niesner
FREIE WÄHLER/WÜW	Jürgen Dr. Bischof
FREIE WÄHLER/WÜW	Bernhard Jüstel
SPD	Thomas Schulz
Grüne	Ulrich Fliegel
ÖDP	Susanne Kuderna-Demuth

4. Bestellungen einzelner Stadtratsmitglieder

Beauftragung	Beauftragtes Mitglied	
Jugendbeauftragter	Marcus Biberacher	CSU
Jugendbeauftragter	Frank Ilg	Freie Wähler/WÜW
Jugendbeauftragter	Thomas Schulz	SPD
Jugendbeauftragter	Ulrich Hoffmann	ÖDP
Seniorenbeauftragter	Gunther Kühle	CSU



Seniorenbeauftragte	Jutta Kempter	Freie Wähler / WÜW
Seniorenbeauftragter	Ulrich Hoffmann	ÖDP
Beauftragter	Franz Josef Niebling	CSU
für die fahrradfreundli-		
che Kommune		
Beauftragter	Herbert Richter	SPD
für die fahrradfreundli-		
che Kommune		
Beauftragter	Bernhard Jüstel	Freie Wähler /
für die fahrradfreundli-		WÜW
che Kommune		
Beauftragter	Ulrich Fliegel	GRÜNE
für die fahrradfreundli-		
che Kommune		
Beauftragte	Susanne Kuderna-	ÖDP
für die fahrradfreundli-	Demuth	
che Kommune		
Fair-Trade-	Ulrich Hoffmann	ÖDP
Beauftragter		

5. Vertretungen durch den ersten Bürgermeister durch schriftliche Veranlassung bzw. kraft Gesetzes

- a. Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (EWAG) als Aufsichtsratsmitglied und stellv. Aufsichtsratsvorsitzender (zeitlich befristet)
- b. Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) als ehrenamtliches Mitglied und stellvertretender Vorstand
- c. Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH als Gesellschaftervertreter
- d. Fernwärme Weißenhorn GmbH als Gesellschaftervertreter und Aufsichtsratsmitglied. Jährlich wechselnd mit dem Landrat Aufsichtsratsvorsitzender bzw. Stellvertreter.
- e. Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V. (VHS) als Mitglied und Vorstandsmitglied
- f. Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm e.V. als Mitglied
- g. Abwasserzweckverband "Mittleres Rothtal" als stellvertretender Verbandsvorsitzender
- h. Zweckverband zur Wasserversorgung "Rauher-Berg-Gruppe" als Verbandsrat
- i. Schulverband der Mittelschule Weißenhorn als Verbandsvorsitzender
- j. Bezirksversammlung des Bayerischen Städtetages als Mitglied
- k. Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages als Mitglied
- I. Musikschule Weißenhorn Pfaffenhorn e. V. als erster Vorstand
- m. IG-Interessengemeinschaft Illertalbahn e.V. als Mitglied
- n. Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. als Mitglied
- o. Unterschiedliche Ausbildungs- und Studieneinrichtungen als Dozent
- p. Dietschsche Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn als Vorstand
- g. Aufsichtsratsvorsitzender der Glasfaser Weißenhorn GmbH



Haushaltssatzung der Stadt Weißenhorn

für das Haushaltsjahr 2022

nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Ι.

Die in öffentlicher Sitzung des Stadtrates Weißenhorn vom 04.04.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde vom Landratsamt Neu-Ulm mit Schreiben vom 13.06.2022, Az.: 21-9411.11/P, rechtsaufsichtlich geprüft und genehmigt.

11.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden

im Rathaus Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Weißenhorn, den 21.06.2022

STADT WEISSENHORN:

GEZ.

DR. WOLFGANG FENDT

1. BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn

(verwaltet von der Stadt Weißenhorn, Landkreis Neu-Ulm) **für das Haushaltsjahr 2 0 2 2**

I.

Die in öffentlicher Sitzung des Stadtrates Weißenhorn vom 04.04.2022 beschlossene

Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde vom Landratsamt Neu-Ulm gemäß Schreiben

vom 13.06.2022, Az.: 21-9411.51/P rechtsaufsichtlich geprüft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus, Schlossplatz 1, Zimmer 222, zur Einsichtnahme bereit.

Weißenhorn, den 21.06.2022

STADT WEISSENHORN:

GEZ.

DR. WOLFGANG FENDT

1. BÜRGERMEISTER

Satzung der Stadt Weißenhorn

über die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und der Bepflanzung von Gebäuden Gartenflächengestaltungs- und Gebäudebegrünungssatzung (Nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 5 BayBO)

Die Stadt Weißenhorn erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBI. S. 350) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI. S.588, BayRS 2132-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBI. S. 663) folgende Satzung.

Präambel

Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO ermöglicht den Gemeinden, die Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke zu regeln. Hierdurch wird es den Gemeinden insbesondere möglich, aus Gründen der Ortsgestaltung die Anlage von Steingärten, Schottergärten, Mulchungen und Kunstrasen einzuhegen. Art 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO ermöglicht den Gemeinden Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, insbesondere zur Begrünung von Gebäuden zu stellen. Die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sowie die Bepflanzung von einzelnen Gebäudeteilen bestimmt wesentlich über das Ortsbild. Dieses ist in der Stadt und in unseren Ortsteilen traditionell geprägt durch eine vielgestaltige ländliche Gartennutzung, heimisches Grün, sanfte Rasenstrukturen, naturnahen Flächen, Wiesen und Wäldern.

Um diese "grüne" Vielfalt in der Gemeinde zu erhalten und um gewünschte Nachverdichtungsentwicklungen auch zeitgemäß weiterzuentwickeln (so z.B. durch die Begrünung einzelner Gebäudeflächen), erlässt die Stadt Weißenhorn folgende Regelungen zur Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sowie der Begrünung einzelner Gebäudeflächen:

§ 1 Sachlicher und räumlicher Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sowie für die Begrünung von Gebäuden.
- (2) Die Satzung findet Anwendung im gesamten Gemeindegebiet.
- (3) Soweit in Bebauungsplänen abweichende Festsetzungen von dieser Satzung getroffen wurden, bleiben diese unberührt.

§ 2 Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

(1) Die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sind als Grünflächen zu gestalten, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung verwendet werden.



- (2) Grünfläche im Sinne des Abs. 1 ist eine Fläche, die mit natürlichen Pflanzen, insbesondere Rasen, Wiesen, Zieroder Nutzpflanzen oder Gehölzen bepflanzt oder gestaltet ist.
- (3) Schotterungen, Kunstrasen, geschotterte Steingärten, großflächige Mulchungen, Plattenbeläge und ähnliche Befestigungen sind keine Grünfläche im Sinne des Abs. 1.
- (4) Naturnah und gärtnerisch gestaltete, klassische wasserdurchlässige Steingärten dürfen bis zu 25 % der Grünflächen der bebauten Grundstücke mit Steinen und Mulchungen angelegt werden, nicht aber mit Schotterungen und Plattenbelägen.

§ 3 Begrünung von baulichen Anlagen

- (1) Die sichtbaren Oberflächen von Tiefgaragen sind zu begrünen (§ 2 Abs. 2).
- (2) Flachdächer sind als begrünte Flächen auszubilden und auf mindestens 12 cm Substratfläche so zu bepflanzen, dass dauerhaft eine geschlossene Vegetationsfläche gewährleistet ist, die auf Dauer erhalten werden kann. Als Flachdach in Sinne dieser Regelung sind Dächer mit einer Neigung von maximal 5° (8,8 %) zu verstehen.

§ 4 Abweichungen

Art. 63 BayBO gilt unmittelbar.

Eine Abweichung von § 3 muss, insoweit einschränkend Art 63 BayBO, erteilt werden, sofern die Forderung der Begrünung einer Dachfläche zu erheblichen baulichen Mehraufwendungen führt (z.B.in Folge höherer statische Anforderungen durch erhöhte Dachlasten), der Vorteil für den Naturhaushalt aber lediglich geringfügig ist. Sofern das Dach zur Erzeugung von Wärme oder Strom in einem Umfang genutzt werde soll, der eine Nutzung des Daches als Grünfläche ökologisch nicht mehr sinnvoll macht, muss ebenfalls eine Abweichung erteilt werden.

§ 5 Ordnungswidrigkeit

Wer entgegen § 2 Abs. 1 unbebaute Flächen vorsätzlich oder fahrlässig nicht als Grünflächen gestaltet, bzw. Dachflächen entgegen § 3 vorsätzlich oder fahrlässig nicht begrünt handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden (Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 Bayerische Bauordnung).

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft." Weißenhorn, den 27.06.2022

DR. WOLFGANG FENDT

1. BÜRGERMEISTER

Haushaltssatzung der Stadt Weißenhorn

(Landkreis Neu-Ulm) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 43.772.000,-- Euro und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.558.000,-- Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,-- Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb wird auf 212.000,-- Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.186.500,-- Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

			- ()	
b)	für	die	Grundstücke (B)	340 v. H.

340 v. H.

2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.500.000,-- Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 100.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

WEISSENHORN, 21.06.2022

STADT WEISSENHORN:

GEZ.

DR. WOLFGANG FENDT

1. BÜRGERMEISTER



Haushaltssatzung

der <u>Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn</u>

(verwaltet von der Stadt Weißenhorn, Landkreis Neu-Ulm)

Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Stiftungsgesetz vom 26.11.1954 (BayRS II Seite 661) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt für die Dietschsche Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 84.600,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 77.650,00 EUR

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,-- € festgesetzt.

ξ4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Weißenhorn, 21.06.2022

STADT WEISSENHORN:

GEZ

DR. WOLFGANG FENDT

1. BÜRGERMEISTER

Nachruf

Die Stadt Weißenhorn trauern um

Herrn Anton Glatzmaier

Die Stadt Weißenhorn trauert um Herrn Anton Glatzmaier. Der Verstorbene war von 2001 bis 2014 als Stadtrat bei der Stadt Weißenhorn tätig.

Er hat seine Aufgaben stets mit hohem Pflichtbewusstsein und großer Einsatzfreude erfüllt.

Die Stadt Weißenhorn gedenkt dem Verstorbenen in Dankbarkeit und aufrichtiger Verbundenheit. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Dr. Wolfgang Fendt Erster Bürgermeister Stadt Weißenhorn

Grundsteuererklärung Formulare

Die Formulare für die Grundsteuererklärung sind ab Montag, 04.07.2022, bei der Stadt Weißenhorn erhältlich. Diese können zu den gültigen Öffnungszeiten an der Infothek abgeholt werden. Wir bitten Sie, zur Abholung das Informationsschreiben, das Sie vom Finanzamt Neu-Ulm erhalten haben, mitzubringen.

Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass die Abgabe der Grundsteuererklärung elektronisch über ELSTER (www.elster.de) erfolgen sollte.



"Sommer im Städtle" – Freitagskonzerte!



01.07.2022 - ProKontra - ab 18.30 Uhr unterwegs

Ralf Feuerstein am Kontrabass und Norbert Arzt an der Akustikgitarre starteten das Projekt ProKontra in einer Zeit als pandemiebedingt mit Live-Musik gar nichts mehr ging. Aber nicht die äußeren Umstände waren ausschlag-

gebend, sondern eher der innere Antrieb und Wunsch der beiden gestandenen Bühnenmusiker eine "neue Welt" zu erkunden. Ein breit angelegtes Repertoire auf insgesamt 10 Saiten plus Gesang zu interpretieren und damit Zuhörer zu unterhalten, war die Herausforderung.



Inzwischen konnte sich dieses Konzept bereits in Biergärten, Überraschungspartys und Wohnzimmerkonzerten bewähren.

Am 01. Juli macht das Akustik-Duo nun die Altstadt in Weißenhorn unsicher. Mit echter Straßenmusik und leichtem Gepäck sind die Spielorte natürlich variabel und versprechen für alle Beteiligten einen abwechslungsreichen Abend in Weißenhorn.

Weitere Infos zu den Freitagskonzerten hier:





Von Blasmusik bis Open-Air

Landkreisjubiläum startet mit Bürgerfest am 2. Juli in Weißenhorn

Der Landkreis Neu-Ulm wird 50 Jahre alt. Und das soll gefeiert werden. Das runde Jubiläum startet mit einem Bürgerfest am Samstag, 02. Juli 2022, im Stadtpark Weißenhorn. Den ganzen Tag über gibt es vielseitiges Programm, das vom Auftakt zum STADTRADELN mit schwungvoller Blasmusik über einen Familiennachmittag bis hin zu einem Open Air am Abend reicht. Als Moderatorin führt die Schauspielerin und Kabarettistin Kathi Wolf aus Weißenhorn durch den Tag.

Der Eintritt zum Bürgerfest ist den gesamten Tag kostenfrei. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Fuggerhalle in Weißenhorn statt. Dies wird rechtzeitig, wenige Tage vor der Veranstaltung, bekannt gegeben. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, vor Ort die entsprechenden Sicherheitshinweise zu beachten. Ab 17:00 Uhr ist die Durchfahrt für Räder sowie das Mitbringen von Hunden untersagt. Zudem wird es ab 17:00 Uhr eine Einlasskontrolle geben – deshalb bitte den Personalausweis nicht vergessen. Taschen werden stichprobenartig kontrolliert. Das Mitbringen von Speisen und Getränken sowie gefährlicher Gegenstände ist nicht gestattet.

Wir bitten die Anwohnerinnen und Anwohner um Beachtung, dass es aufgrund des Bürgerfestes zu Beeinträchtigungen – gerade mit Blick auf die Geräuschkulisse - kommen kann. Wir werden uns bemühen, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Wir freuen uns auf den Auftakt unseres Landkreisjubiläums und darauf, dass wir den Landkreis an diesem Tag in seiner Vielfalt miteinander entdecken!

www.landkreis-nu.de/50Jahre

Das Programm im Überblick

Sternfahrt und Auftakt STADTRADELN | Ziel Stadtpark ab 10:30 Uhr

Eine Sternfahrt, an der sich alle 17 Landkreiskommunen beteiligen, bildet zugleich den Auftakt zum STADTRADELN. Von verschiedenen Orten im Landkreis wird zum Treffpunkt im Stadtpark Weißenhorn geradelt. Das Ziel soll gegen 10:30 Uhr erreicht werden. Offizieller Beginn des Bürgerfestes ist um 11:00 Uhr.

Bereits zur Einfahrt der Radlerinnen und Radler wird ab 10:30 Uhr der Musikverein Bubenhausen spielen und verspricht Blasmusik mit Schwung bis circa 13:00 Uhr. Während des gesamten Tages versorgt der Fußballverein Weißenhorn 1920 e. V. die Besucherinnen und Besucher mit Getränken. Kulinarische Angebote bieten verschiedene Foodtrucks und ein örtlicher Verein.

Kinder- und Familiennachmittag | 13:00 - 17:00 Uhr

Von 13:00 bis 17:00 Uhr steht der Stadtpark in Weißenhorn ganz im Zeichen eines Familiennachmittags. Neben einem abwechslungsreichen Spiele- und Mitmachangebot treten die fünf Musikschulen des Landkreises Neu-Ulm auf. Diese haben für das Jubiläum extra ein Projektorchester gegründet, das sein Repertoire präsentieren wird. Für zusätzlichen Schwung sorgt der Auftritt der Tanzgruppe FKV-Dance.

Der Kreisjugendring wird mit seinem Spielmobil vor Ort sein. Außerdem gibt es eine Rollrutsche, eine Slackline sowie verschiedene Mal- und Bastelangebote. Darüber hinaus ist ein Landkreis-Quiz mit einem Roboter geplant. Bitte beachten, dass es sich bei dem Angebot für Kinder um kein betreutes Angebot handelt. Zudem wird es Informationsstände des Landkreises Neu-Ulm, des Kreisjugendrings und der Musikschulen geben. Ebenfalls wird die Seniorenbeauftragte des Landkreises Neu-Ulm für Fragen vor Ort sein.

Open-Air | ab 18:00 Uhr

Um 18:00 Uhr beginnt das Open Air, bei dem Bands aus dem Landkreis für tolle Stimmung sorgen werden. Auftreten werden

- Ilber von Qunstwerk (18:00 Uhr)
- Edelstoff (19:00 Uhr)
- Facing Fears (20:20 Uhr)
- Bätscher Buam (21:40 Uhr)

Ilber ist ein deutscher Sänger, Musikproduzent, Songwriter und Schauspieler. Er gründete die Musikgruppe Qunstwerk mit. Der Sound seiner Musik lässt sich mit dem Wort "Straßenpop" sehr gut beschreiben. Er ist kein typischer Popmusiker im Mainstream und auch kein harter Rapper von der Straße. Allerdings vereint er genau diese zwei Welten in seiner Musik. Er liebt es, mit Soundelementen zu spielen, neue Styles zu kreieren und sich auszuprobieren.

Dem Rock hat sich die Gruppe **Edelstoff** verschrieben. Seit mehr als 10 Jahren mischt Edelstoff – The New Generation alles ins Programm, was die Rockszene zu bieten hat. Von Elvis Presley bis Metallica, von CCR über Gotthard bis Volbeat ist alles dabei. Edelstoff spielt, was Spaß macht und manchmal auch überrascht. Mitfeiern ist erlaubt und ausdrücklich erwünscht. Five Guys with Drums and Guitars – das ist **Facing Fears**. Getrieben von der alten Hardrock-Schule schmettern die fünf Jungs ihren Modern Hardrock mit geballter Energie von der Bühne. Nach zahlreichen Shows verkörpern die Musiker von Facing Fears in unnachahmlicher Weise den musikalischen Spagat zwischen "der guten, alten Zeit" und modernem Sound. Auch 2021 arbeiteten die Jungs zielstrebig an neuen Nummern, um ihren eigenen Stil weiter zu formen und ihre Fans live begeistern zu können.

Die **Bätscher Buam** bringen mit ihrem frechen, modernen Lederhosenrock jede Party auf Vordermann. In ihrem Programm geht es querbeet von Schlager bis hin zu klassischem Rock. Dabei gibt es für sie eine Regel: so lange es fetzt und bätscht, ist alles erlaubt! Mit diesem Motto machen sie jede Party zum Knaller. Mit ihrem rockigen Sound, viel Leidenschaft, Energie und vor allem viel Spaß und frechem Humor laden sie zum Feiern ein.

Fotos:



GRUPPENBILD MUSIKVEREIN BUBENHAUSEN: MUSIKVEREIN BUBENHAUSEN

FOTO: FOTO ©



DIE BÄTSCHER-BUAM.

FOTO: FOTO © BÄTSCHER-BUAM

Straßensperrung wegen Festumzugs

in Roggenburg-Schießen am 9. Juli

Aufgrund eines Festumzugs des Veteranen-, Soldaten- und Kameradschaftsverein e. V. Roggenburg-Schießen kommt es am Samstag, 09. Juli 2022, zu einer Straßensperrung in Roggenburg-Schießen. Betroffen sind Stoffenrieder Straße, Biberacher Straße und Kirchplatz. Die Sperrung findet im Zeitraum von 16:45 bis 18:00 Uhr für ca. 10 – 15 Minuten statt. Da es sich um ein kurzes Zeitfenster handelt, wird keine Umleitungsstrecke ausgeschildert und die Feuerwehr wird den Verkehr entsprechend solange aufhalten.

Stadtbücherei

Neues für Kids

- "Mira #familie #leben #chaos" Familienchaos-Comic, ab 10 Jahre
- "Galactic Gamers Planet in Gefahr" Band 4 der Gaming-Reihe, ab 10 Jahre
- "Adele und das Haustiergeheimnis" Familiengeschichte, ab 8 Jahre
- "Ruby Fairygale und die Insel der Magie" Fantasy, ab 8 Jahre
- "Als Papas Haare Ferien machten" lustige Geschichte für Leseanfänger
- "Marvel 5-Minuten-Geschichten 2" neuer Vorleseband
- "Hase Hibiskus und das grausige Gruseln" Gewitter-Gespenster-Bilderbuch
- "Da liegt was in der Luft" wenn ein Gewitter kommt, Bilderbuch
- "Kann unsere Erde fühlen?" Bilderbuch um unsere Umwelt
- "Alles über Tierwanderungen" Wieso? Weshalb? Warum?
- "Was ist Zuhause?" vom Wohnen, Leben, Weggehen und Ankommen
- "Physik" anschaulicher Einstieg in alle Themenbereiche, ab Klasse 5
- "Know your rights" die Rechte von Kindern und Jugendlichen

Neue Romane

- Helene Hegemann: "Schlachtensee" unsere Gesellschaft in Stories
- Heinz Strunk: "Ein Sommer in Niendorf" ein Schriftsteller und die Dorfgesellschaft
- Djaili Amadou Amal: "Die ungeduldigen Frauen" Afrikanerinnen begehren auf gegen Traditionen
- Iny Lorentz: "Das Mädchen von Agunt" eine Sklavin im römischen Reich
- Gisa Pauly: "Fräulein Wunder" eine ledige Mutter 1959
- Ava Reed: "High Hopes" Ärztinnen im Whitestone Hospital
- Max Claro: "Der Rausholer" ein CIA-Agent befreit politische Geiseln
- Jochen Frech: "HUNT kein Weg zurück" Thriller um die Jagd nach dem ganz großen Geld
- Arno Strobel: "Mörderfinder" Krimi mit Max Bischoff
- Ian Rankin: "Ein Versprechen aus dunkler Zeit" John Rebus ermittelt

"Tag der Franken" am 2. Juli

Vielleicht möchten Sie den Samstag nutzen zu einem Ausflug ins Frankenland oder Sie planen gleich einen Urlaub in diesem schönen Teil von Bayern?! Mit unseren zahlreichen Reiseführern durch Städte und Regionen erhalten Sie Tipps und Anregungen, damit Sie nicht das Interessanteste verpassen.

Wenn Sie Fragen haben, ein Problem mit der Onleihe oder online Mitglied werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an stadtbuecherei@weissenhorn.de

Neues erfahren Sie auch auf unserer Web-Page www.weissenhorn.de (Leben in Weißenhorn + Tourismus)



Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt. Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-neu-ulm.de.

Suchtberatung

ab 18 Jahren Alkohol, Glücksspiel, Medikamente. Medien Eckstr. 25 89231 Neu-Ulm Tel. 0731/ 7047850

Außensprechstunde Weißenhorn

Michael Roederer Hauptplatz 7 Tel. 07303/9066512 oder 0731/7047850 suchtberatung@diakonieneu-ulm.de

NEU: Viedeo-Beratung

Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung -**Drob Inn**

ab 14 Jahren Illegale Drogen Uferstr. 3 89231 Neu-Ulm Tel. 0731/88030520

Außensprechstunde Weißenhorn

Sabrina Commeßmann Hauptplatz 7 Tel. 0160/95419864 drob-inn@diakonie-neuulm.de

www.diakonie-neu-ulm.de

Sozialberatung

Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.



Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Montag, den 11.07.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr Montag, den 25.07.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr

Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.

Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer Mobil: 0176 45552089

Bayerisches Rotes Kreuz

Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr. Zutritt für maximal vier Personen. Abstand zwischen den einzelnen Personen mindestens 1,5 m.

Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht.

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I Herrn Reinhard Egner Tel.: 07302 / 9224652

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen. Fernsehen und Games ohne Ende, Unordnung im Kinderzimmer,

"Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen …"

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING "FamilienTeam®" praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situatio-
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin: Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort: Praxis für Bindungsenergetik,

Kirchplatz 7, Weißenhorn

Teilnahmegebühr: 25 € pro Person **Referenten:** Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de, oder

Kerstin.Gehne@gmail.com, Tel. 0173/9848420



Familienstützpunkt Weißenhorn

Liebe Eltern,

zu den nachfolgenden Veranstaltungen lade ich Sie herzlich

12.07.22: Im Sommer im Wald unterwegs - Familien mit Kindern im Laufalter bis ca. 3 Jahre

Kinder bewegen sich grundsätzlich gern und lernen mit dem ganzen Körper. Spielerische Bewegungen in der Natur und im Freien fördern eine gesunde Entwicklung und machen Ihr Kind stark! Richtig angezogen, macht Bewegung bei jedem Wetter im Freien Spaß. Eltern bekommen Ideen für Spiel und Spaß mit Alltagsmaterialien, die auch bei Regen die Sonne scheinen lassen.

Referentin: Melanie Rampp (Trainerin B) Ort: Kloster Roggenburg, Parkplatz P3

Eine Anmeldung ist bis zum 07.07.2022 beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben)-Mindelheim oder beim Familienstützpunkt erforderlich: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

14.07.22: Elternrunde "Kluge Köpfe in der Erziehung"

Dickköpfig, unnachgiebig und immer die besseren Argumente? Bohrend, fragend und keine Ruhe, bis die Antwort passt? Einfache Erklärungen genügen nicht? Langeweile und gefrustet? Mehr auf Erwachsene als auf Gleichaltrige fixiert? Unsicher? In einer anderen Gedankenwelt, ganz weit weg und nicht zugänglich? Erkennen Sie darin Ihr Kind oder Ihren Teenager? Dann sind Sie herzlich eingeladen bei unserer Elternrunde teilzunehmen! In dieser Elternrunde geht es um Kinder, die aus der Norm fallen. Bei manchen Kindern ist es schon bekannt, dass diese hochbegabt sind. Manche Eltern sind noch auf der Suche, warum ihr Kind anders ist und warum Erziehung trotz Empathie, Wertschätzung, Klarheit und Konsequenz nicht so einfach funktioniert! Frau Schmider erklärt in einem 15minütigen Impulsreferat, wie hochbegabte Kinder und Jugendliche sein können und wie eine gute Erziehung bzw. Beziehung gelingt!

Es bleibt reichlich Zeit für Fragen, Diskussion und Erfahrungsaustausch!

Referentin: Silvera Schmider, Begabungspädagogin, Safe Mentorin und Marte Meo Practitioner

Ort: Musiksaal Roggenburg Dauer: 19:30 – 21:00 Uhr

Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 11.07.22 beim Familienstützpunkt erforderlich. Ein Unkostenbeitrag von $4 \in$ wird vorab erhoben.

Babycafé:

Jeden Dienstag treffen wir uns, außerhalb der bayrischen Schulferien, zum Babycafé. Von 10:00 -11:00 Uhr Singen und Spielen wir miteinander und tauschen uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Von 11:00 – 11:30 Uhr besteht die Möglichkeit ein vertrauliches Gespräch mit Victoria Reoder, Hebamme und Familienhebamme, zu führen. Das Babycafé findet im Rathaus in Pfaffenhofen an der Roth statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH, FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG



Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer **116117** bzw. unter **www.116117.de** können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis

Günzburger Str. 45, Weißenhorn

Mo., Di., Do: 18.00 – 21.00 Uhr Mi., Fr.: 16.00 – 21.00 Uhr Sa., So., Feiertag: 09.00 – 21.00 Uhr

Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

02. Juli und 03. Juli 2022

Dr. med. dent. Hans A. Huber, Illertissen, Hauptstraße 19, Tel. 0 73 03 / 77 39

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33

(kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl) Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de

od. www.aponet.de

02. Juli 2022

Brunnen-Apotheke, Bellenberg, Memminger Straße 19, Tel. 0 73 06 / 96 100

03. Juli 2022

Apotheke Stadtpassage, Senden, Hauptstraße 11,

Tel. 0 73 07 / 40 53

Linden-Apotheke, Illertissen, Apothekerstraße 17,

Tel. 0 73 03 / 23 70

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 und Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	1 12
Überfall/Polizei	1 10
Notfallrettung / Krankentransporte	1 12
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0
Stadtverwaltung Weißenhorn	84 - 0



Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn

(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach 0170/3328677

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen

(für Oberhausen und Wallenhausen) 07302/5194 Mobiltelefon 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen

(für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) 2783

Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal

für Stadtteil Attenhofen 07302/919551 Mobiltelefon 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW

Verteilnetze Energie

Weißenhorn GmbH & Co. KG 0 73 09/40 14 40

für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN

LEW Verteilnetz GmbH 0800/539 638-0 für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

FWW - Fernwärme Weißenhorn GmbH 07309 / 87 8 - 40 01

Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23 89264 Weißenhorn 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn 0 73 09 / 878-0 Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag:

08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Samstags:

09:00 - 13:00 Uhr

Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubrechen



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn Kirche "Zum guten Hirten", Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Sonntag, 3.07. - 3. Sonntag nach Trinitatis

09.45 Uhr Gottesdienst+AM

Kreuz-Christi-Kirche

Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

19.00 Uhr Gottesdienst+AM Zum guten Hirten

Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

Montag, 4.07.

19.30 Uhr KV-Sitzung

Augustana-Zentrum

Dienstag, 5.07.

15.30 Uhr Jungschar

Augustana-Zentrum

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Augustana-Zentrum

Mittwoch, 6.07.

19.00 Uhr Gospelchorprobe

Augustana-Zentrum

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

Augustana-Zentrum

Freitag, 8.07.

19.00 Uhr TeensPray

Augustana-Zentrum

Sonntag, 10.07. - 4. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst

Pfarrkirche Mariä Geburt

Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner

09.45 Uhr Gottesdienst

Kreuz-Christi-Kirche

Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner

09.45 Uhr Kindergottesdienst

Augustana-Zentrum

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	8.00-12.00 Uhr
Donnerstag	16.00-18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfar	rbüro	07309/3568
Pfarrer Andreas Er	stling	07309/3568
Pfarrer Thomas Pfu	undner	07307/929183
Diakonin Dagmar	Völskow	0152/34364763
Diakonin Dagmar	Völskow	07303/43618
Heike Wiedenmay	er, Sozialberatung	0176/45552089
Evang. Montessori	-Kinderhaus	07309/426808
F-Mail: nfarramt w	eissanharn@alkh d	Δ

E-Mail: ptarramt.weissenhorn@elkb.de Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de



Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt Biberachzell Mittwoch, 06.07. - Hl. Maria Goretti, Jungfrau, Märtvrin

19:00 Uhr Abendlob (Team C)

Sonntag, 10.07. - 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10:00 Uhr HM mit Kinderkirche f. Horst Menius; f. Familie Beil; f. Familie Böhm

St. Johann-Baptist Oberreichenbach

Mittwoch, 06.07. - Hl. Maria Goretti, Jungfrau, Märtyrin

18:30 Uhr Andacht mit Aussetzung des Allerheiligsten 19:00 Uhr HM

Samstag, 09.07. - Hl. Adrian und Hl. Jakob, Märtyrer/hl. Augustinus Zhao Rong, Priester, Märtyrer

19:00 Uhr Vorabendmesse f. Anton u. Hildegard Fahrenschon

St. Mauritius Wallenhausen

Sonntag, 10.07. - 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS

14:00 Uhr Tauffeier

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 02.07. - MARIÄ HEIMSUCHUNG

Mariä H. 14:00 Tauffeier von Jannik Bechtold

Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde / Beichtgelegenheit

14:00 Trauung Lux - Maier Attenh.

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Luise und Edgar Schuhmacher; Theresia Müller und Angeh.)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 03.07. - 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte für den Heiligen Vater

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Werner Spleiß und Angeh.; Maria, Johann und Gerhard Granz/ Frieda Findler; Ottilie Kohler; Ulrich Martin/Max und Katharina Huber; Mathias

und Katharina Miller)

Mariä H. 10:00 Kinderkirche im "Haus der Vereine"

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Pfr. Hans Beer/Fam. Neuge-

bauer; Maria Schrodi)

Attenh. 08:30 Heilige Messe (Fam. Stetter [Stiftm.]; Monika Dirr und Eltern; Johann Purr/Eltern und Brüder), anschl. Rosenkranz für gute

Witterung

Bubenh. 10:00 Heilige Messe (Hans Engelhard [JM]; Georg Deschelmayer und Tochter Hildegard;

Friederike Langer; Albert Kast u. Leonhard Stolz; Ernst Kuchelmeister und Eltern)

Hegelh. 11:30 Tauffeier von Laura u. Lani Rothbrust Oberh. 08:30 Heilige Messe (Marlene, Karolina und Johann Mick)

Mo., 04.07. - HL. ULRICH, BISCHOF VON AUGSBURG, PATRON DES BISTUMS AUGSBURG

07:15 Heilige Messe

Bubenh. 18:30 Rosenkranz für den Frieden

Di., 05.07. - Hl. Antonius Maria Zaccaria, Priester, Ordensaründer

Mariä H. 18:00 Rosenkranz Mariä H. 18:30 Heilige Messe 09:00 Morgenlob Attenh. Bubenh. 18:30 Heilige Messe Mi., 06.07. - Hl. Maria Goretti, Jungfrau, Märtyrin

07:15 Heilige Messe

Do., 07.07. - Hl. Willibald, Bischof von Eichstätt, Glaubensbote

Mariä H. 09:00 Heilige Messe mit Gebet um geistliche Be-

rufe (Anna und Anton Schätzthauer; Jo-

hann Alfred Simon)

AWO 16:00 Gottesdienst Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe (Elfriede u. Franz Leiter;

Emilie u. Xaver Goßner)

Bubenh. 18:30 Rosenkranz Grafertsh. 17:00 Rosenkranz

Fr., 08.07. - Hl. Kilian, Bischof v. Würzburg und Gefähr-

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Hans Blasi/Fam. Bischof/ Ziegler)

Attenh. 17:00 Gedenk-Gottesdienst für Gertrud Huber Attenh. 18:30 Friedensgebet

Bubenh. 17:00 Rosenkranz am Käppele

Sa., 09.07. - Hl. Augustinus Zhao Rong, Priester,

Märtyrer und Gefährten, Märtyrer in China

10:30 Abschiedsgottesdienst Pater Schütz Mariä H. 14:00 Tauffeier von Luis Rauer und Emmi Weber

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse Heaelh. 17:30 Ewige Anbetung Heaelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 10.07. - 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Anna Mersch und Eltern Anna und Johann, [Stiftm.]; Karolina und Alfons Biberacher; Stefan, Theresia und Werner Baur; Maria und Johann Wolf und Eltern/Maria Schwarz/Frieda und Hugo Pittasch; Paula Guggemos; Arthur Thiel/

Maria Schandin)

Mariä H. 11:15 Tauffeier von Isabella Sofie Baier

Mariä H. 18:30 Heilige Messe

Attenh. 09:30 Rosenkranz für gute Witterung Attenh. 10:00 Heilige Messe (Albert Härtsfelder) Bubenh. 08:30 Heilige Messe (Heinz Herold) Emersh. 08:30 Heilige Messe (Franz Lissner)

Oberh. 10:00 Heilige Messe (Hugo und Rosa Englet)

Herzliche Einladung

• zur Kinderkirche



am **Sonntag, 3. Juli** im Haus der Vereine ("Lamm") Hauptplatz 7.

Beginn: 10 Uhr, Dauer ca. ½ Stunde, danach gehen wir zur Gemeinde in die Stadtpfarrkirche.

• zum ökumenischen Friedensgebet am

Freitag, 8. Juli 2022 um 18.30 Uhr in Attenhofen

Claretinerkolleg Weißenhorn

Herzliche Einladung

Am 16. Juni 2022 hat unser Mitbruder P. Peter Schütz CMF sein 92. Lebensjahr vollendet. Nach 10 Jahren in unserer Weißenhorner Claretiner-Gemeinschaft wird er im Laufe des Monats Juli, aus gesundheitlichen Gründen in unser Provinzhaus nach Würzburg versetzt. Deshalb möchten wir ihm und



Menschen, die ihm verbunden sind, die Freude ermöglichen einander, vor seinem Abschied von hier, noch einmal zu begegnen und dabei auch seinen Geburtstag nachzufeiern.

So laden wir Sie zu einem Gottesdienst am Samstag, dem 9. Juli 2022 um 10.30 Uhr und zum anschließenden Stehempfang und Mittagessen herzlich in das Claretinerkolleg Weißenhorn ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und sind für eine kurze Rückmeldung unter Tel. 07309/9607-0 oder -12 bis zum 06. Juli 2022 sehr dankbar.

Im Namen der Claretiner

P. DEVADAS PAUL CMF (SUPERIOR)

Kontaktdaten der Pfarrei

Tel. 07309-92766-0 Fax 07309-92766-19 weissenhorn@bistum-augsburg.de www.pg-weissenhorn.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Montag	geschlossen
Dienstag	
Mittwoch	9.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Stadtpfarrer Lothar Hartmann	07309-92766-0
Kaplan Neelam Tirkey CMF	07309-9607-32
Frater Jacob	07309-9607-13
Diakon Wolfgang Seitz	07309-42320
P. Paul Devadas CMF	07309-9607-14
Pfarrer Daniel Rietzler	07309-41337
Verwaltungsleiterin Saskia Anzinger	07309-92766-12
Gemeindereferentin Uta Kohler	07309-428788
Pastorale Mitarbeiterin Petra Fröhler	07309-6796
Pastorale Mitarbeiterin Sr. Erika Braun	07309-92766-0
Kindergärten:	
St. Maria Weißenhorn	07309-2428
St. Christophorus Weißenhorn	07309-7916
Waldkindergarten St. Franziskus Wei-	0173/9053193
ßenhorn	
	oder 07039-
	928692
St. Laurentius Attenhofen	07309-41952
Christophorus-Haus	
Marianne Panser	07309-7605
	oder
	0151/12455394
L	

Beratungs- und Hilfsangebote rund um die Pfarrei

Krabbelgruppen	Sabine Lerchner,
5	Tel. 0176/21699154
Familienpflegestation	Patricia Lange,
	Tel. 426706
Frühstückstreff für Menschen	
mit seelischen Problemen	

Vermittlung von Gebrauchtmöbeln	
und Gebrauchtkleidung	
Sozialstation	Inge Sedelmeier,
	Tel. 2307
Hilfe bei Depressionen	Sozialpsychiatrischer
	Dienst Neu-Ulm,
	Tel. 0731/73424
	Inge Sedelmeier,
	Tel. 2307
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke I	Reinhard Egner,
	Tel. 07302/9224652
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke II	Dietmar Schultheiß,
	Tel. 07343/922805
Babysitterdienst	Claudia Gourmet,
	Tel. 5109
Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten	Dorothea Wittke,
	Tel. 6604
Ortscaritas	Erika Reibl,
	Tel. 2275
Pfarrgemeindedienst	Barbara Deil,
	Tel. 5120
Hospizgruppe Illertissen	Tel. 07303/159595
Nachmittagsgruppe für gebrechliche	Sozialstation,
Menschen, auch für Demenzkranke	Tel. 5757
Mütter beten für ihre Kinder - Kreis	Katharina Gutter,
	Tel. 428791

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Beim Besuch der Gottesdienste sind keine Corona-Maßnahmen mehr vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit eine Maske zu tragen und am Eingang die Handdesinfektion wahrzunehmen.

Wir bitten um Beachtung!

Für Angehörige von Risikogruppen und bei Verdacht auf Krankheitssymptome gilt der Rat, per Telefon- oder Video- Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

Telefonübertragungen:

Gemeinde Vöhringen: 0731-95319987

Video-Gottesdienste (Live-Stream über YouTube):

https://rebrand.ly/norma0

Gottesdienstordnung und weitere Termine:

Sonntag, 03.07.

09.30 Uhr Gottesdienst für Verstorbene -

zum Gedächtnis an die Entschlafenen

Mittwoch, 06.07.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Im Kontext:

Gottesdienst für Entschlafenen

(Auszug aus dem Katechismus der Neuapostolischen Kirche) Dreimal jährlich, nämlich am ersten Sonntag im März, Juli und November finden diese besonderen Gottesdienst statt.



Im Hinblick dessen treten alle Gläubigen zusammen, um in der Fürbitte allen unerlösten, verstorbenen Seelen den Weg des Heil in Jesus Christus zu finden.

Die Sakramente werden durch den Stammapostel und die Bezirksapostel, stellvertretend an zwei bestimmte Amtsträger gespendet.

Bereits in den urchristlichen Gemeinden wurde dies an die Verstorbenen vollzogen, um auch ihnen den Weg der Erlösung zu ermöglichen (siehe 1. Kor. 15.29)

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen:

- * https://www.nak-sued.de/startseite/meldungen
- * https://www.nak-sued.de/termine
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Gemeindevorsteher: Christian Arnold,

Tel, 07308-7099118 (Büro) E-Mail: arnold.cs@t-online.de

Adresse der Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen Telefon Sakristei: 07306-33756



Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder am Mittwoch, 6. Juli 2022, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weissenhorn. Für die Veranstaltung gilt die 2-G-Regel, auch muß beim Betreten und Verlassen des Saales einen Mundschutz getragen werden, ebenso während der Fahrt im Bus der Sozialstation. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weissenhorn, Tel. 07309 / 5757.



Bürgergemeinschaft Volle Lotte e.V.

Brettspiel-Abend #2: Da komsch mal rum!

Nach dem super Erfolg von letzter Woche findet am Freitag, 1. Juli erneut ein Brettspielabend im ESC Heim um 19:00 Uhr statt. Der Abend ist für Alle (Alter völlig wurscht!), die bei einem Kaltgetränk gemeinsam Strategiespiele, wie Siedler, Zug um Zug, Alhambra, Carrara, Smallworld etc. spielen wollen. Wer Lust hat mehr zu erfahren oder auch eigene Spielvorschläge hat, meldet sich einfach bei Ben unter der 0176-43674928 oder per Mail an vollelotteweissenhorn@gmail.com. Ihr braucht keinerlei Vorkenntnisse, nur Lust auf Brettspiele:)

Wir freuen uns riesig auf eure Anmeldung, einen entspannten Abend und bedanken uns schon jetzt beim ESC für die super Gastfreundschaft!

Chor- und Musikgemeinschaft Gemütlichkeit Biberachzell e.V.

Sommerfest im Pfarrgarten

Liebe Blasmusikfreunde aus Nah und Fern,

zu unserem "Sommerfest im Pfarrgarten" am Samstag, den 16. Juli 2022, in Biberachzell, möchten wir Euch ganz herzlich einladen.

Um 17.00 Uhr beginnen wir mit einem Familiengottesdienst. Danach geht es mit leckeren Schmankerln und kühlen Getränken weiter und für den musikalischen Genuss sorgt die "Trachtenkapelle Schießen".

Wir freuen uns über Euer Kommen.

EURE CHOR- & MUSIKGEMEINSCHAFT BIBERACHZELL

Anmerkung:

Solltet Ihr Lust und Zeit haben, uns, die Blaskapelle Biberachzell, zum Sommerfest nach Dinkelscherben, am 08. Juli, zu begleiten, dann könnt Ihr Euch für die Anmeldung der Busfahrt an Corina Butzmann wenden: 0176/50912587

Sommerfest

am Samstag, den **16. Juli 2022** im Pfarrgarten um **17 Uhr** Familiengottesdienst im Pfarrgarten Biberachzell (bei schlechtem Wetter in der Kirche) anschließend zünftige Unterhaltung mit der Trachtenkapelle Schießen.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Auf Euren Besuch freut sich die Chor & Musik Gemeinschaft Biberachzell.

Nur bei guter Witterung - Absage erfolgt über digitale Medien

Eissportclub Weißenhorn e.V.

Sonntagskaffee im ESC - Heim am 03.07.2022!

Am Sonntag, 03.07.22 ist unser Heim beim Freibad ab 14:30 Uhr geöffnet. Es gibt wieder Kaffee und Kuchen und für den Durst ist ebenfalls vorgesorgt. Wir würden uns über einen gemeinsamen gemütlichen Nachmittag sehr freuen. Bei gutem Wetter bietet unsere Terrasse einen schönen Platz an der Sonne oder im Schatten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Die Vorstandschaft



Fußballverein Real Biberachzell

REAL Elfmeterturnier

Ganz unter dem Motto "Endlich wieder Gemeinschaft & Fußball", starteten wir dieses Jahr hochmotiviert in unser REAL-Juniwochenende.

Zum Elfmeterturnier begrüßten wir 27 Mannschaften aus nah & fern in unserem "Stadion Kiesige Erde". Trotz anhaltendem Regen, der pünktlich zum Turnierstart um 18 Uhr



einsetzte und leider erst nachts aufhörte, hatten die Mannschaften sehr viel Spaß und gaben bis zum letzten spannenden Finalspiel ihr Bestes.

Wir gratulieren dem Turniersieger "BW Weißenhorn". Sommernachtshoggade

Am Samstag unseres Turnierwochenendes gab es erstmals eine Neuheit: Mit Wurstsalat, Gegrilltem & Kaltgetränken läutete die **Blaskapelle Feedelbrass** einen wunderschönen, gemütlichen Sommerabend ein.

Wir danken den Jungs aus Langenhaslach, die sogar auf extravagante Wünsche, wie Thunderstruck von ACDC, spontan eingingen und damit unseren Sportplatz rockten.

REAL Kleinfeldturnier

Unser Kleinfeldturnier, zu welchem 8 Mannschaften antraten, wurde pünktlich um 11 Uhr angepfiffen.

In hartumkämpften, jedoch wie immer fairen Vorrundenspielen gelang es den Mannschaften "Knobi Wan Kenobi", "Swaggy Banditos", "Opi's Team" und "SF Gannertshofen", sich für das Halbfinale zu qualifizieren.

Den diesjährigen Turniersieg erkämpften sich unsere langjährigen Freunde des "SF Gannertshofen". Platzierungen:

- 1. SF Gannertshofen
- 2. Knobi Wan Kenobi
- 3. Opi's Team
- 4. Swaggy Banditos
- 5. Blau-Weiß Bubenhausen
- 6. REAL Biberachzell
- 7. Ostblock Latinos
- 8. FC Silo 66

Zwischen den Final- und Endspielen durften unsere Bambinis gegen die Bambinis des SV Grafertshofen antreten, dabei schlossen die Kleinen sämtliche Zuschauer in ihre Herzen. Die etwas getrübte Stimmung durch die Gegentore im zweistelligen Bereich, lies sich durch einen Ehrentreffer von REAL wieder beheben.

Anschließend gab es noch Wassereis & REAL-Fanbrillen für beide Teams, sodass alle Kinder wieder glücklich waren. Ein riesen Dankeschön geht im Namen der Vorstandschaft an alle **Helfer, Spieler, Schiedsrichter und Betreuer**, die uns ein wunderbares Juniwochenende beschert haben!



TURNIERSIEGER "SF GANNERTSHOFEN"



Jagdgenossenschaft Attenhofen

Einladung zum Rehessen

Am Freitag, den 08.07.2022 um 19.00 Uhr in der Gebetsstätte Marienfried.

DIE JAGDPÄCHTER



Katholischer Deutscher Frauenbund

Ökumenisches Frauencafé

Donnerstag, 07. Juli um 14.30 Uhr S'Eulen - Café, Memmingerstr. 45

Liebe Damen,

zum nächsten Frauencafé lade ich Sie herzlich ein! Freuen Sie sich auf eine angenehme Zeit in Geselligkeit.

Wir freuen uns auch über neue Gäste, die in Weißenhorn und Umgebung wohnen und gerne jeden 1. Donnerstag im Monat sich mit anderen austauschen möchten.

Da wir uns so lange Zeit nicht sehen konnten, möchten wir gerne im August keine Sommerpause machen und Ihnen auch am 04. August ein Zusammensein ermöglichen.

Wir wünschen allen eine gute und gesunde Zeit und freuen uns auf Sie!

Herzliche Grüße Claudia Gourmet mit Team



Königl. privilegierte Schützengesellschaft gegr. 1497

Nicht vergessen! Tag der offenen Tür

der Kgl. priv. Schützengesellschaft Weißenhorn am Samstag, den 2. Juli 2022, 10.00 Uhr - Eröffnung durch die Böllerschützen

I.A. KHD

Bayrischen Meisterschaften in München



Monika Dangel von der Kgl.privl.Schützengesellschaft Weißenhorn gegr.
1497 belegte bei den Bayrischen Meisterschaften in München auf dem Olympia-Schießstand, in der Disziplin Kleinkaliber 50 mtr. den dritten Platz.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH von der Schützengesellschaft

Anzeigenservice wird bei uns ganz **G R O S S** geschrieben!

零

Luftsportgruppe Weißenhorn e.V.

In Rekordzeit zum ersten Alleinflug



PHILIPP RAHN MIT DEM OBLIGA-TORISCHEN "BLUMENSTRAUSS" NACH SEINEM ERSTEN ALLEIN-FLUG. TEXT UND FOTO: HERMANN WALTER

Ein Mitflug im Segelflugzeug ließ beim Weissenhorner Philipp Rahn den Wunsch entstehen, sich diesem wunderbaren Sport zu widmen. Also begann er Mitte April bei der Luftsportgruppe Weissenhorn mit der Segelflugausbildung. Die Fluglehrer erkannten sein Talent und Philipp nutzte jedes fliegbare Wochenende, um seinem Traum näher zu kommen. Nach 75 Ausbildungsstarts mit Fluglehrern war es dann so weit: in der Rekordzeit von zehn Wochen konnte er am 25. Juni seinen ersten Alleinflug - das erste große Wunschziel jedes Pilotenaspi-

ranten - absolvieren. Mit drei perfekten Alleinflügen erfüllte er die Bedingungen für die sogenannte A - Prüfung. Mit zwei weiteren Ausbildungsabschnitten (B und C) wird dann das Endziel, die Pilotenlizenz für Segelflugzeuge, erreicht. Wir Fliegerkameradinnen-/kameraden sind überzeugt, dass Philipp sich bald diesen Traum erfüllen wird. Wir wünschen ihm viele schöne Flüge auf diesem Weg oder - wie es in der Fliegersprache salopp heisst: "Hals - und Beinbruch"!



Männergesangverein Liederkranz 1836 Weißenhorn e.V.

Einladung zum Offenen Singen "Sing mit"

Nach der durch Corona eingeschränkten Zeit kann auch das Offene Singen des MGV Liederkranz wieder stattfinden. **Am kommenden Freitag, 1. Juli 2022, Beginn 19.30 Uhr,** lädt der Liederkranz alle Fans und alle Sing-interessierten und Singbegeisterten ganz herzlich ein zum Geselligen MiteinanderSingen in der Weinlaube Hinträger, Günzburger Straße.

Zu Beginn trägt der Männerchor einige Lieder aus seinem Repertoire vor. Mit dabei sein wird auch der neue Familienchor des Liederkranz und auch die Nostalgiegruppe "Drehorgelpfeifen" wird sich dem Publikum präsentieren. Dazwischen und danach wird gemeinsam gesungen. Alte Schlager, bekannte Volksweisen sowie Wein- und Trinklieder laden ein zum Mitsingen und Mitschunkeln.

Auch Thorsten Sukale und seine Musiker werden wieder die Stimmung aufheizen und so manche Besucher von ihren Stühlen locken.

Für die Bewirtung sorgt in bewährter und bekannter Weise die Familie Hinträger. Der Eintritt ist frei!

Die Veranstaltung findet nur bei trockenem Wetter statt!

Info: www.liederkranz-weissenhorn.de



Musikverein Eintracht Attenhofen e.V

Der Musikverein Eintracht Attenhofen lädt Nachwuchsmusiker zur

Offenen Musikprobe & Instrumenten-Vorführung

am 10 Juli um 17:00 Uhr auf die Pfarrwiese ein.

Bei schlechtem Wetter sind wir in der Turnhalle des Clartinerkollegs-

Wir freuen uns auf euer kommen.



Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)

Info-Stand und Unterschriftensammlung Volksbegehren "Radentscheid Bayern"

Unter dem Motto "Radfairkehr für alle" informiert die ÖDP-Ortsgruppe Weißenhorn-Pfaffenhofen am Samstag, den 02. Juli 2022 über das Volksbegehren "Radentscheid Bayern" und sammelt dabei von 10 - 12 Uhr auf dem Kirchplatz und von 12 - 14 Uhr am Schlossgraben Unterschriften. Schauen Sie vorbei, Sie sind herzlich eingeladen! Der "Radentscheid Bayern" soll den fehlenden gesetzlichen Rahmen für eine echte Radverkehrsförderung schaffen, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden verbessern und zu mehr Klimaschutz beitragen. Die Träger des Volksbegehrens gehören einem breiten Bündnis von Verbänden und Parteien an.

SUSANNE KUDERNA-DEMUTH, VORSITZENDE



SPD-Ortsverein

Jahreshauptversammlung

Der Vorstand des SPD-Ortsvereins Weißenhorn lädt sehr herzlich ein zur

Jahreshauptversammlung

am Donnerstag, den 7. Juli 2022 um 19.00 Uhr im Gasthof Zur Rose,

Memminger Straße 64, 89264 Weißenhorn-Grafertshofen

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
- 3. Bericht des Ortsvereinsvorsitzenden und der Stadtratsfraktion
- 4. Bericht des Kassierers
- 5. Bericht der Rechnungsprüfer
- 6. Aussprache und Diskussion aktueller Themen
- 7. Entlastung der Vorstandschaft
- 8. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Stimmkreiskonferenz 713 Neu-Ulm
- 9. Wünsche und Anträge
- 10. Schlusswort

Interessierte Gäste sind gerne willkommen.

HERBERT RICHTER, ORTSVEREINSVORSITZENDER



Wir laden

herzlich ein

zum Geselligen MiteinanderSingen

"Sing mit"

am

Freitag, 1. Juli 22

Beginn 19.30 Uhr

Weinlaube Hinträger

Weißenhorn, Günzburger Straße 8

Bewirtung durch Weinstube Hinträger

Männergesangverein Liederkranz 1836 Weißenhorn e. V. Tel. 07309/3542 Weinstube Hinträger Günzburger Straße 8 89264 Weißenhorn Tel. 07309/2457

Die Veranstaltung findet nur bei trockener Witterung statt



ANMELDUNG

Name	Alter
Straße	PLZ/Wohnort
Telefon	E-Mail

Ich interessiere mich für eine Schnupperstunde in folgendem Unterrichtsfach:

O Akkordeon	O Trompete	Posaune	○ E-Bass	○ Keyboard
○ Blockflöte	Flügelhorn	O Tuba	O Cello	Schlagzeug
○ Klarinette	O Horn	O Geige	O Oboe	O Cajon/TrommeIn
Saxophon	○ Tenorhorn	O Gitarre	Kontrabass	O Gesang
○ Querflöte	Bariton	○ E-Gitarre	Klavier	



Es ist endlich soweit! Auch in Weißenhorn gibt es jetzt eine Kinderfeuerwehr.

Du hast Interesse und möchtest mehr darüber wissen?

Dann komm vorbei zu unserem Tag der offenen Tür und schau dir an was wir dort so machen.

Der Tag der offenen Tür ist für alle Kinder aus Weißenhorn die zwischen 8 und 12 Jahre alt sind und deren Eltern

> Wann? Samstag, 02.07.2022 von 10 - 15 Uhr Wo? Feuerwehrhaus Weißenhorn

Die Anmeldung zur Kinderfeuerwehr erfolgt vor Ort. Bei mehr Anmeldungen als verfügbaren Plätzen entscheidet das Los.



Fragen an:

kinderfeuerwehr@feuerwehr-weissenhorn.de



CLUB

Sportverein 1950 Grafertshofen

E-Jugend

Am Samstag startete die E-Jugend beim sehr gut besetzten Turnier in Bellenberg. Unter 14 Teilnehmern konnten wir am Ende in einem spannenden Spiel nach Elfmeterschießen gegen die SF Dellmensingen den 5. Platz sichern.



TENNIS Tennisclub Weißenhorn e.V.

Unsere **Damen 50** erreichten im Duell gegen den zweitplatzierten TSV Offingen, ein 3:3 Unentschieden. Damit konnte die Mannschaft ihren 1. Tabellenplatz weiter verteidigen.

Die Herren 60 mussten sich gegen den SSV Illerberg-Thal mit 0:6 geschlagen geben.

Wiederholt erfolgreich waren unsere Herren 50. Nach den sechs gewonnenen Einzelspielen von Norbert Probst, Ulrich Döllner, York Kalke, Jochen Seif, Christian Jilg und Thomas Sedlak waren auch die drei Doppel, mit Unterstützung von Gunnar Berg, kein Problem. Mit diesem grandiosen 9:0 Sieg gegen den TSC 2010 Krumbach konnte sich auch diese Mannschaft ihren 1. Tabellenplatz sichern.



An ihrem vierten Spieltag mussten unsere **Herren II** mussten ihre erste Niederlage mit 1:5 gegen den TC Rot-Weiß Krumbach II in Kauf nehmen.

Das Herren I-Team gewann kampflos gegen den TC Nersingen-Leibi mit 9:0!

Jugend TeG Weißenhorn nach den Ferien wieder erfolgreich:

Die **Knaben 15 I** gewannen gegen den SV Bonstetten klar mit 5:1. Durch ihren vierten Sieg in Folge sichert sich die Mannschaft weiterhin ihren 1. Tabellenplatz.

Die **Juniorinnen 18 II** mussten sich gegen den TSV Burgau mit 2:4 geschlagen geben.

Die **Mädchen 15** schafften in der Südliga 1 ihren dritten Sieg in Folge. Der Underdog aus Weißenhorn gewann mit 4:2 gegen die Mannschaft des favorisierten TC Schwaben Augsburg und führt nun die Tabelle auf dem 1. Platz an.

Und auch die **Bambini I** mussten gegen einen Augsburger Verein spielen. Die Mannschaft erreichte einen hervorragenden 5:1 Erfolg gegen den TC Schießgraben Augsburg II. Die Bambini II erspielten sich ein tolles 3:3 Unentschieden

gegen den TC Ay Senden.

Hier die Begegnungen der nächsten Spieltage:

02.0	07.2022	9 Uhr	TSV Balzhausen II	Herren II
		14 Uhr	TSF Ludwigsfeld Neu-	Damen 50
			Ulm	
		14 Uhr	Neu-Ulmer TK Blau-	Herren 60
			Weiß	
		14 Uhr	TSV Fischach	Herren 50
03.0	07.2022	10 Uhr	TSV Burtenbach	Herren I

Wir wünschen allen Mannschaften viel Glück und Erfolg!

Weitere Infos: www.tc-weissenhorn.de

Instagram: tc_weissenhorn Facebook: tennisclubweissenhorn

(UR)



Tennis Sport Weißenhorn e.V.

Die Herren I des TSW konnten im fünften Spiel den ersten Sieg einfahren. Das Team, um Kapitän Felix Junghänel, gewann mit 5:4 zuhause gegen

den TC Holzgünz und bleibt damit im Rennen um den Klassenerhalt in der Südliga 1. Auch die Damen I waren erneut erfolgreich und siegten im Spitzenspiel mit 5:4 bei den Damen vom FC Gundelfingen II. Damit befinden sich die Damen weiterhin ungeschlagen an der Tabellenspitze der Südliga 3.

Die Ergebnisse der vergangenen Woche:

Heim	Gast	Ergebnis
TSW Herren 65	TC Wertach	3:3
TSW Herren 30	TC Ottobeuren	7:2
TSW Herren I	TC Holzgünz	5:4
TSv Welden	TSW Herren II	6:3
FC Gundelfingen II	TSW Damen I	4:5

Die kommenden Begegnungen der TSW Teams:

Datum	Uhrzeit	Heim	Gast
Mi, 29.06.	11:00 Uhr	TSW Herren 65	TC Altenstadt/
			Iller
Sa, 02.07.	11:00 Uhr	TSW Damen I	SV Altenberg
	14:00 Uhr	TeG Illerwinkel	TSW Herren 50
So, 03.07.	10:00 Uhr	TSW Herren I	TC Pürgen
	10:00 Uhr	TSV Zusmars-	TSW Herren II
		hausen	
	11:00 Uhr	TSW Damen 40	SV Jedesheim



Vom 20. bis zum 30. Juli finden die 17. Weißenhorner Stadtmeisterschaften im Tennis statt. Teilnahmeberechtigt sind die Einwohner der StadtWeißenhorn mit Ortsteilen und die Mitglieder der beiden Tennisvereine TS Weißenhorn und TC Weißenhorn. In zahlreichen Wettbewerben im Aktiven-, Hobby- und Jugendbereich werden die neuen Tennisstadtmeister gesucht. Anmeldeschluss ist der 18. Juli. Alle weiteren Informationen zur Ausschreibung und Anmeldung findet ihr auf unserer Homepage ts-weissenhorn.de sowie auf unseren Social Media Kanälen.

#supportyourlocaltennisclub #tsw

TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Abteilung Basketball

TSV Weißenhorn - 40 Jahre Basketball!

Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Basketballabteilung trafen sich drei Teams auf dem Kirchplatz, um interessierten Zuschauern eine kleine Showeinlage mit Springseilen und Bällen vorzuführen.

Neben drei Gruppen für Mädchen und einem Herrenteam trainieren auch wieder Jungen (8 - 9 Jahre) beim TSV.

Wer Interesse hat, kann unverbindlich zum Schnuppertraining kommen.



ULLA GRÜN ABTEILUNGSLEITUNG BASKETBALL

Abteilung Ski und Snowboard

Einladung zur Abteilungsversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder (bei Minderjährigen auch deren Eltern) und Übungsleiter zur Abteilungsversammlung der Ski- und Snowboardabteilung ein:

Datum: Sonntag, 17.07.2022

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Exit, Herzog-Georg-Straße 3, 89264 Weißenhorn

Vorläufige Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des Abteilungsleiters
- Finanzbericht durch den Abteilungskassier
- Termine Saison 2022/2023
- Entlastung der Abteilungsleitung
- Wahlen
- Sonstiges/Anträge

Anträge können bis zum 10. Juli 2022 über die Geschäftsstelle beim Abteilungsleiter eingereicht werden.

Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen aller Übungsleiter und interessierten Mitglieder.

BERGER MATTHIAS, ABTEILUNGSLEITER

Hinweis zur Stimmrechtsausübung (siehe Satzung § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder)

- (1) Bei Abstimmungen und Wahlen hat jedes persönlich anwesende Vereinsmitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr eine Stimme.
- (2) Das Stimmrecht eines Mitglieds, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann durch den gesetzlichen Vertreter ausgeübt werden, wobei jede anwesende Person insgesamt nur eine Stimme ausüben darf.



Verein für Gartenbau und Landespflege Weißenhorn

Ehrung langjährige Mitglieder

In seiner Jahreshauptversammlung ehrte der Verein für Gartenbau und Landespflege Weißenhorn langjährige Mitglieder.

Außerdem wurden 3 Mitglieder, die sich besondere Dienste für den Verein erwarben, zu Ehrenmitglieder ernannt.

Für 60 Jahre Vereinstreue wurde unser Ehrenmitglied Herr Michael Stockhammer ausgezeichnet.

Sowie für 40 Jahre Hr. Anton Glatzmeier, Hr. Franz Hertle, Hr. Dr. Ernst Ibrom, Hr. Herbert Miller, Hr. Josef Tiefenbrunner, Hr. Michael Wagenhuber sowie Frau Margarete Uhl.

Die Ortssprecher Gerhard Kuhn, Franz Kempfle und Alfred Bartl wurden wegen Ihrer besonderer Verdienste für den Verein zu Ehrenmitglieder ernannt.

Die Veranstaltung wurde mit einer interessanten Power Point Präsentation abgerundet.



VON LINKS NACH RECHTS: M. STOCKHAMMER, M. WAGENHUBER, A. BARTL, M. UHL, G. KUHN, F. KEMPFLE FOTO: KARL OTT



Gruss-Anzeigen zum Geburtstag: www.wittich.de



Weltladen Weißenhorn -

FairSpielt

Hochwertiges Spielzeug aus der Einen Welt ist FairProdukt des Monats

Spielzeug ist etwas ganz Besonderes und Emotionales. Viele erinnern sich ein Leben lang an ihre Lieblingspuppe, ihr Lieblingsstofftier oder ihr Lieblingsspielzeug. Spielen bringt uns in der Familie und mit Freund*innen zusammen, ermöglicht Begegnung und gemeinsame Erfahrung.

Mit Spielzeug verbringen wir viel Zeit, vertiefen uns ins Spiel, lernen und erschließen uns die Welt. Spielzeug ist aber auch ein Produkt wie jedes andere. Es wird aus den unterschiedlichsten Rohstoffen in Fabriken auf der ganzen Welt hergestellt. Es wird global gehandelt und in Tausenden von Läden verkauft. Das bunte Angebot weckt Bedürfnisse und verleitet zum schnellen Kauf. In den meisten Kinderzimmern gibt es viel zu viel davon. Manches landet bald auf dem Müll. Und weil wir so viel davon kaufen wollen, soll Spielzeug billig sein. Doch billig hat seinen Preis.

Nur noch 20 Prozent des Spielzeuges wird in Deutschland produziert. Der Rest wird importiert. In vielen der dortigen Fabriken verstoßen die Arbeitsbedingungen gegen nationales Recht und internationale Mindeststandards: Arbeitszeiten bis 14 Stunden pro Tag, an sieben Tagen die Woche, erzwungene Überstunden, Löhne unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns, Arbeitsunfälle durch Übermüdung und unzureichenden Arbeitsschutz, unzumutbare Bedingungen in den Fabrikwohnheimen - und das alles ohne das Recht auf Streik und unabhängige Gewerkschaften.

Der Weltladen Weißenhorn setzt auf Partner in der Einen Welt, die Spielzeug herstellen, die in jeder Hinsicht dem Fair-Play und dem FairTrade entsprechen.

Ein Partner ist die Marketing- und Exportorganisation Gospel House Handicrafts in Sri Lanka. 1976 gegründet mit dem Ziel, benachteiligten jungen Menschen Zukunftsperspektiven zu bieten, wird hier für diese die Möglichkeit geschaffen, eine Ausbildung im Handwerk und eine Arbeitsstelle zu finden. Die Produzenten sind spezialisiert auf die Herstellung von Holzspielzeug, Puzzles und Kindermöbeln nach EU-Standards. Ebenfalls aus Sri Lanka kommen die Stoff-Spielwaren Des FairTrade-Unternehmens Selyn.

Die indische Fairhandels-Organisation Fair Gift (Faires Geschenk) arbeitet mit etwa 15 Produzent*innengruppen in Südindien bei der Vermarktung und dem Verkauf ihrer Handwerksprodukte zusammen und unterstützt bei Verpackung und Export. Von dort kommen hübsche kleine Holzkreisel. Nepal ist ein armes Land und hat kaum Industrie. Handarbeit ist eine der wenigen Möglichkeiten für Frauen, Geld zu verdienen. Von hier kommen phantasiereiche Filz-Fingerpup-

Im Juli gibt es die fairgehandelten Spielwaren um 20% günstiger im Weltladen - mitten in der guten Stube Weißenhorns. Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen. Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:
 - Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:
- LINUS WITTICH Medien KG,
- Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
- Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
- Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie: Kirchliche Nachrichten.
- Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender für den Anzeigenteil:
- Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Einladung

Präsentation der Montessori-Abschlussarbeiten 2022

am Freitag, den 01.07.2022 ab 13:30 Uhr

Als Teil ihres erfolgreichen Schulabschlusses fertigen die zukünftigen Neuntklässler unserer Schule eine Montessori-Abschlussarbeit an.

Hierbei findet innerhalb von drei Monaten eine intensive Bearbeitung eines selbstgewählten Themas statt, die aus dem Fertigen eines Werkstückes und einer schriftlichen Dokumentation der handwerklichen Arbeit besteht. Im Anschluss wird die gesamte Arbeit einer Jury präsentiert, bevor die Schülerinnen und Schüler die Chance bekommen, ihre Montessori-Abschlussarbeit dem Publikum vorzustellen.

Gerne möchten wir Sie hierzu herzlich einladen.







Private Montessori-Schule Weißenhorn Claretinerstraße 3, 89264 Weissenhorn Tel: 07309 / 42 85 07, Fax: 07309 / 42 85 08 info@msswh.de

50 Jahre Landkreis Neu-Ulm

Bürgerfest im Stadtpark Weißenhorn

Bewirtung: FV Weißenhorn



10.00 Uhr: Weißwurstfrühstück

mit Live-Musik des Musikvereins

Bubenhausen e.V.

13.00 - 17.00 Uhr: Kinder- und Familiennachmittag

18.00 Uhr: Ilber von Qunstwerk

19.00 Uhr: Edelstoff

20.20 Uhr: Facing Fears

21.40 Uhr: Bätscher Buam



Private Kleinanzeigen Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Wer mäht mir meinen Rasen (ca. 300m²) in Weißenhorn Nord. Tel. 0175/4168218

Zuverlässige Putzhilfe in Weißenhorn alle 14 Tage für 4 Stunden gesucht! Tel. 0172 4657658

Wir suchen ab 01.08. oder 01.09.2022 eine Kinderfrau, die sich vorwiegend nachmittags in unserem Haushalt in Ulm um die Betreuung unserer Kinder (8 und 6 Jahre) kümmert. Die Betreuungszeiten und weitere Details klären wir gerne in einem persönlichen Gespräch. Kontakt per E-Mail: roline.m@web.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel. 03944-36160 www.wm-aw.de (Fa.)



Familienangehörige, Freunde oder Bekannte eines Verstorbenen haben unter

anzeigen.wittich.de

die Möglichkeit, eine Traueranzeige sowie eine spätere Danksagung selbst zu gestalten.

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service @ wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service @ wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten: Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr





p. P. ab
1.199 €

im DZ vom 17.04. – 25.04.2023 -tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt nkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel (Verlängerung möglich)

> Buchungscode LW23

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer;
 All-Inclusive

· Live-Show "Abenteuer Weltumrundung"

- Konzert "Nacht des Deutschen Schlagers 2023"
- · "Disco Pool-Party"
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

E-Mail: reisen@prime-promotion.deVeranstalter: Prime Promotion GmbH

Begleiten Sie uns an die Karibikküste Riviera Maya in Mexiko. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der Playa Del Carmen. Ihr 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere 3 inkludierten Event-Highlights werden diesen Mexiko-Aufenthalt zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!





www.schlagernacht-mexiko.de

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Inkludierte Reise-Highlights

Nacht des

Jasmin Wagner/Blümchen, Mickie Krause, Olaf Henning, Claudia Jung, Patrick Lindner, Peter Orloff, die Goldjungs sowie Wolfgang Trepper mit einer Comedy Show

»Nacht des Deutschen Schlagers«

HELP

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Buchungsmöglichkeiten:

17.04.-25.04. (9-tāgig, 7 Nā.) ab 1.199 € p.P. 17.04.-28.04. (12-tāgig, 10 Nā.) ab 1.499 € p.P. 19.04.-04.05. (16-tāgig, 14 Nā.) ab 1.699 € p.P.

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Entdecken Sie über 1.500 weitere Hotels und Reisen online auf reisenaktuell.com

ReisenAKTUELL.COM EHRLICH GÜNSTIG VERREISEN!

Fichtelgebirge



Ihr Hotel empfängt Sie für Ausflüge im Kurort Bad Alexandersbad. Das Hotel erwartet Sie mit Restaurant, Bar, Aufzügen, Sporthalle und einem Wellnessbereich mit Sauna u.v.m.

Für Sie inklusive:

- √ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: Halbpension
- Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Tepidarium, Kneippanlage und Ruheraum ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
Saisuii	Nächte	3	5	7	
06.1119.12	2.22	129	209	289	
16.1005.11	1.22	189	299	409	
04.07 15.10).22	209	339	459	

Einzelzimmerzuschlag: 22 €/Nacht Kurtaxe: ca. 1,50 € pro Person/Nacht







Reise-Code: alal
schon ab € 129, P. P.
4 Tage inkl. Halboension

Chiemgau-Chiemsee



Ihr Hotel am Inzeller Naturbadesee bietet ein Restaurant, Stube, Bar, Fitnessraum, Fahrradverleih, Aufzug und einen Wellnessbereich. Der Chiemsee liegt rund 30 km entfernt.

Für Sie inklusive:

- √ 2/3/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: Halbpension
- ✓ Willkommensgetränk ✓ WLAN
- Nutzung des Wellnessbereichs
- Geführte Wanderungen oder Fahrradtouren (lt. Aushang; n. V.)
- → Hotelparkplatz (n. V.) → u. v. m.

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Anreise	täglich			
Nächte	2	3	5	7
7.12.22	199	299	489	679
9.10.22	219	329	539	749
	Nächte 7.12.22	Nächte 2 7.12.22 199	Nächte 2 3 7.12.22 199 299	

Einzelzimmerzuschlag: 15 € pro Nacht Kurtaxe: ca. 2,10 € pro Person/Nacht





Reise-Code: chin

3 Tage inkl. Halbpension

Italien-Südtirol

Naturhotel Wieserhof in Ritten



Ihr Hotel liegt ca. 22 km von Bozen entfernt und besteht aus Haupthaus sowie Dependance und begrüßt Sie u.a. mit Restaurant, Wellnessbereich mit Sauna, Dampfbad u. v. m.

Für Sie inklusive:

- √ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: Halbpension
- ✓ 1 x Nutzung d. Wellnessbereichs → Hotelparkplatz (n. V.) → u. v. m.

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ/EZ COM

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	3	5	7	
07.1215.12.22		169	279	369	
11.1030.10.22		189	309	419	
04.07 15.07.22, 16.09 10.10.22		199	329	449	
16.07 15.09.22, 16.12 24.12.22		-	389	519	

COM = Comfortzimmer mit Balkon Kein Einzelzimmerzuschlag! Kurtaxe: ca. 2,10 € pro Person/Nacht







Reise-Code: wire 4 Tage inkl. Halbpension

Osterreich-Salzburger Land

RING Hotel Ferienwelt Kristall in Rauris



Ihr Hotel im Zentrum von Rauris liegt ungefähr 24 km von Zell am See entfernt und bietet ein Restaurant, Bar, Terrasse, zwei Aufzüge, Spielplatz und Wellnessbereich.

Für Sie inklusive:

- 3/4/7 Übernachtungen✓ Verpflegung: Halbpension
- Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Dampfsauna, Steinsauna, Multifunktionssauna, Ruheräumen u. Infrarotkabine 🗸 WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise	DO	SO	D0+S0
Saisuii	Nächte	3	4	7
29.09 13.	10.22	159	209	349
07.07 15.	.09.22	189	239	409

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht Kurtaxe: ca. 2 € pro Person/Nacht







Reise-Code: krra

4 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung 0261-29351972

Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr

Bequem online buchen reisenaktuell.com 🖐

Treffpunkt[©] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.



WÄRME VON KOPF BIS FUSS SPÜREN

Endlich ist er da – der Sommer, für viele die schönste Jahreszeit. Kitzelnde Sonnenstrahlen auf der Haut spüren oder einfach mit geschlossenen Augen im wohltuenden Licht träumen – Sonne hat für viele Menschen eine magische Anziehungskraft. Sie wärmt nicht nur den Körper, sondern erhellt auch das Gemüt wie von Zauberhand. Wer selbst nachempfinden möchte, wie wohltuend es ist, wenn sich äußerliche und innerliche Wärme allumfassend ausbreiten und für eine entspannte Zufriedenheit sorgen, ist im Bayerischen Golf- und Thermenland genau richtig. Hier lässt sich nicht nur heißes Thermalwasser genießen – auch die zahlreichen hübschen Gärten vor Ort bieten eine Idylle, in der sich wärmende Sonnenstrahlen intensiv auf der Haut spüren lassen.

Das alle gibt es zu entdecken:

Die Augen schließen und nichts tun:

Der Thermengarten in der THERME EINS Bad Füssing

Zwischen Heilwasser und Kurpark aufwärmen:

Der Garten der Sinne in der Rottal Terme Bad Birnbach

Im Luftkurort eine Sauerstoffdusche nehmen:

Der großzügige Gartenbereich in der Wohlfühl-Therme Bad Griesbach

Prickelndes Thermalvergnügen unter freiem Himmel: Der vielfältige Außenbereich der Limes-Therme Bad Gögging Saunieren und frische Luft einatmen:

Der Saunagarten der Kaiser-Therme Bad Abbach TreffpunktDeutschland.de/bayerisches-golf-thermenland



Niedersonthofener Wasserfall

Der Tobelweg zum Niedersonthofener Wasserfall ist ein wildromantischer Fußweg. Hier geht es auf und ab durch den Hangschluchtwald, in dem mehrere Brücken über den Falltobelbach führen.

Das Highlight ist der ergiebige Wasserfall, dem das Wasser mehrere Meter tief stürzt. Der Wasserfallweg ist bestens ausgeschildert und von Hinweisschildern zur heimischen Flora und Fauna gesäumt. Waltenhofen



Wasserschloss Mitwitz

Das prächtige Rennaissance-Wasserschloss liegt wie ein verwunschenes Märchenschloss zwischen den beiden Flüssen Steinach und Föritz in Mitwitz im Frankenwald. Schon von außen wirkt das herrliche Ensemble mit seinem weitläufigen Park beeindruckend. Seine volle Pracht erschließt sich aber erst bei einem Blick in die einstigen Privatgemächer und Repräsentationsräume. Zudem verleiht der herrliche Schlosspark mit Teehaus am Schlossteich, Skulpturen und altem Baumbestand der Schlossanlage eine anmutige Atmosphäre.

Unteres Schloß 5, Mitwitz



Burgruine Sulzberg

Die Burgruine Sulzberg gilt als größte Burgruine des Oberallgäus. Von Anfang Mai bis Ende Oktober ist das Burgmuseum mit Funden aus sechs Jahrhunderten an Sonn- und Feiertagen von 13.30 bis 16.30 Uhr bei guter Witterung geöffnet. Die Plattform auf dem Bergfried bietet einen grandiosen Panoramablick über die ganze Umgebung. Sulzberg



Eingebettet in die unverfälschte Landschaft reizvoller Naturparks, entlang romantischer Flüsse und Täler, verläuft die Bierund Burgenstraße durch Thüringen und das östliche Bayern. Als Zeitzeugen vergangener Epochen vermitteln trutzige Burgen, liebevoll restaurierte Schlösser und historisch bedeutsame Ruinen Geschichte zum Anfassen. Und weil zum Reisen auch das Rasten gehört, laden urige Gasthäuser mit einheimischen Spezialitäten zur gemütlichen Einkehr ein. Die reichhaltige Palette der Bierspezialitäten der Brauereien stellt die Liebhaber des edlen Gerstensaftes dabei vor eine schwere Wahl. Hier kommen Erholung, Entdeckerlust und Vergnügen gleichermaßen zu ihrem Recht! TreffpunktDeutschland.de/bier-und-burgenstrasse







Noch mehr Tipps: Einfach QR-Code scannen und TreffpunktDeutschland App installieren auf TreffpunktDeutschland.de

UND UNTERSTÜTZEN DAMIT IHRE REGION. KAUFEN SIE IN DEN GESCHÄFTEN VOR ORT

Neue Wege gehen - Energiearbeit Lösen von Blockaden jeglicher Art.

- Körper Bewegungsapparat.
 - Geist Gedankenblockaden.
 - · Seelenanteile Rückführung Seele - "Ihr wahres ICH"
- Bewusstseinsveränderung Stress, Ängste, Traumen..
- Kraftlos, Energielos, Antriebslos.

Alles beginnt bei, in und mit uns.

Udo Bayer

Beratung Coaching herapie

Mobil: 0157/36580409 info@udo-bayer.de www.udo-bayer.de Termine nach Vereinbarung Tel.: 07309/9147289







Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 8.30 - 12 & 14 - 18 Uhr Sa. 8.30 - 12.30 Uhr Telefon: 07309 92 95 04 Hauptplatz 4 - Weißenhorn







Wein Galerie

UNSER SERVICE

Aktion BRAINDLE

Christina Zimmer

Vereinbaren Sie einen Termin weiterhin für Sie im Angebot

> Hochdruckreiniger Kränzle 1152 TST, mit Schmutzkiller, Schlauchtrommel, RoundCleaner und Reinigungsmittel 1 Liter.

Kränzle

hre Immobilienmaklerin aus der Region.

Jutta Kempter 07309-5359 • 01629757187 kempterj@web.de

899,00€

Weingalerie Weissenhorn

KONTAKT



ZUSAMMEN WIR HALTEN

Neumaiers Hirsch

Geöffnet: Mo. - Fr. 8:00 - 12:30 und 14:00 - 18:00 Uhr, Sa. 8:00 - 12:30 Uhr

Hauptstraße 19 - 89264 Weißenhorn - Tel. 07309/7900 - Fax 07309/202.

Für Ihr schönstes Fest! Für Ihre beste Tagung! Vebenzimmer undTagungsräume 07309 - 42 97 0 Moderner Festsaal Uriger Bräustadel

info@neumaiers-landhotel.de www.neumaiers-landhotel.de BUCHEN SIE GLEICH IHR FELD FUR DIE NACHSTE AUSGABE!

Unterstützt durch LINUS WITTICH Medien



JOBS IN IHRER REGION

Stellen



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Empfangsmitarbeiterin w/m/d

in Voll- oder Teilzeit

für Patientenempfang, Terminvereinbarung, Bearbeitung von Patientenakten und Rezeptwünschen, allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an

Allgemeinarztpraxis

Christine Hebold

Östliche Promenade 15 | 89264 Weißenhorn | 07309-5005

Willkommen bei der Stadt Krumbach (Schwaben).

Wir bilden ab September 2023 aus:



Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

Fachrichtung Kommunalverwaltung

Ausführliche Infos zur Ausbildung findest Du im Internet unter www.krumbach.de → Stellenangebote

Stadt Krumbach (Schwaben)

Nattenhauser Str. 5 · 86381 Krumbach (Schwaben) Telefon: 0 82 82 / 902-34

E-Mail: hauptverwaltung@stadt.krumbach.de



#STARTE MIT UNS DEINE

7UKUNFT



Kinderbetreuung in Weißenhorn

Wir suchen Betreuungspersonen für einen Tag pro Woche, ca. 07:00 - 17:00 Uhr. Aufgaben: allgemeine Kinderbetreuungsaufgaben (kleine Gruppe, Kinder von 0 bis 6 J.) in Räumlichkeiten in Weißenhorn.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

awo lifebalance GmbH | Nina Meyer Nymphenburger Str. 20a | 80335 München Fon 089/40 268-080 | E-Mail muenchen@awolifebalance. de www.awo-lifebalance.de



Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de





Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren ...

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5 x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p P ab € 514,-

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. ab € 420,-

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 205,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit Hallppension p. P. ab € 306,-

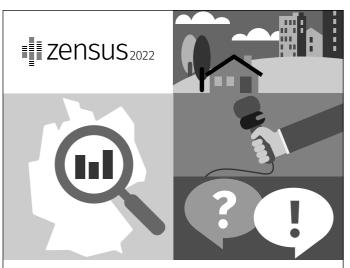
> Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!





Gesucht: Interviewer/-innen (m/w/d) für Zensus 2022 Befragungen!

- Für die Wiederholungsbefragungen von Juni bis Oktober 2022
- · Weitgehend freie Zeiteinteilung
- Attraktive steuerfreie¹ Aufwandsentschädigung
- Tätigkeit direkt für das Bayerische Landesamt für Statistik

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt: https://statistik.bayern.de/interviewer-zensus



Fragen? Kontakt per E-Mail WDH@statistik.bayern.de oder telefonisch unter 0911 21552-87250

 Die Aufwandsentschädigung unterliegt nach § 20 (3)
 Zensusgesetz 2022 nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz.

Bayerisches Landesamt für Statistik





Plan International Deutschland e.V. www.plan.de





www.ewag-weissenhorn.de



Ingenieurbüro Macho Ihre Kfz-Prüfstelle in Weißenhorn

Benzstraße 3, **C** 07309-4014670 www.gtue-pruefstelle-macho.de Mo. - Fr. 9-12 + 13-18 Uhr, Sa. 9-12 Uhr



www.sharma-schnitzel.de Tel. 07309/929101

Wir suchen...!

Paar, Anfang 30, Assistenzarzt u. Therapeutin, sucht Wohnung oder kleines Haus mit Garten zu kaufen. Gerne auch ländlich.

> Immobilien Vermittlungsservice Telefon 0731-718 812 80

Wir kaufen, planen, bauen und vermitteln auch Ihre Immobilie.

Schon unseren

Handwerkerservice getestet?

Telefon: 0731-718 812 80



Immovs

Immobilienservice in Ihrer Region

Ratten, Mäuse, Ameisen, Wespen u. v. m.

Fachbetrieb für Schädlingsbekämpfung

Franz Schädler GmbH Tel. (0731) 6 08 16, Fax (0731) 61 80 34

Heizöl

Ihr zuverlässiger Wärmelieferant!



www.brennstoffe-lausmann.de

Brennstoffe Lausmann

Röntgenstraße 5 89264 Weißenhorn



Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639



Dorfstraße 14a Tel.: 07308 5923

89278 Nersingen www.glaserei-oechsler.de

Reparaturverglasungen | Glastüren | Spiegel Glaszuschnitte | Umglasungen | Vordächer Küchenrückwände | Ganzglasduschkabinen

Kanal-Rohrreinigung GmbH **MANFRED WÖRTZ** Verstopfte Abflussrohre



- Dichtheitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern Der Kanal- und Rohrreiniger
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40 schnell sauber preiswert
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen 89250 Senden • Tel. 07307 33902



Dietschstraße 2a

89264 Weißenhern

Tel. 07309/929001 Fax 07309/929002

www.koenig-schlosserei.de info@koenig-schlosserei.de Schlosserei • Stahlbau Edelstahl • Aluminium Geländer • Handläufe Carports • Stahlbalkone Stahltreppen Tore • Zaunanlagen Metall - Glas - Dächer Heizung • Sanitär Spenglerei



Spenglerei

Sanitäranlagen

Heizungsanlagen

Solaranlagen

Michael Schölzel

Elbestraße 20 89264 Weißenhorn Telefon 07309 429240 Mobil 0172 7614559 07309 928933

www.Michael-Schoelzel.de info@Michael-Schoelzel.de





- Innen- und Außenputz
- Malerarbeiten
- Altbausanierung

Ihr Stukkateur aus Weißenhorn

Raif Ruoss GbR Nordstraße 2 89264 Weißenhorn Tel. 07309/ 426 570 Mobil. 0171/ 348 96 12 Fax. 07309/426 571 Email. Ralf-Ruoss@t-online.de

www.stuckateur-ruoss.de

Jede Woche **Fischverkauf**

Sommer-Öffnungszeiten von 8.00 – 13.30 Uhr



Jeden Freitag beim V-Markt Weißenhorn

Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz

Öl + Gasbrenner Kundendienst Einbau, Wartung, Kaminkehrer-Beanstandungen Tel.: 07309 3593 • Handy: 0170 2942710







Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

Maler- und Lackiergesellschaft mbH Ausführung sämtl. Malerarbeiten

> Dr.-Emil-Schilling-Str. 17 89335 Ichenhausen Tel. (08223) 5166 Auto-Tel. (0171) 6238166

www.maler-schuler.de



VERNER VOGE

Metall & Edelstahltechnik

GELÄNDER, TORE ZÄUNE ÜBERDACHUNGEN TREPPEN

Röntgenstr. 1 89264 Weissenhorn Telefon 07309/921 805 Mobil 0170/5719339 BALKONE, CARPORTS info@schlosserei-vogel.com









Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax. 08238 5085558 j.mayr@wittich-forchheim.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Stoffe & Kurzwaren Lang

Marktplatz 6 · Illertissen · Tel. 07303/41110

Wir schließen am 31. Juli 2022

Ab sofort ist unser gesamtes Sortiment zwischen **10 % und 30 %** reduziert.

Besuchen Sie uns einfach ...

VERKAUF · VERMIETUNG · BEWERTUNG



ex-ma

Ihre Immobilie überzeugend, sympathisch und kompetent vermitteln. Das ist meine Aufgabe als Fachmakler.

Sabrina Abele

Telefon 08221. 201 39 70 post@ex-ma.de Wätteplatz 4 | 89312 Günzburg

zert. Immobilienmaklerin (IHK) Immobilienbewertung (IHK)



Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

ANGEBOT DER WOCHE 04.07. BIS 09.07.



SCHWEINEHALSSTEAK	100g	1,32
mariniert, mager – der Klassiker zum Grillen		

KASSLER RIPPLE 100g | 1,18€ gekocht, mager & saftig

TIROLER JAGDWURST 100g | 1,75€

geraucht-deftig

LYONER 100g | 1,25€

schmal, breit und klein

ALLGÄUER EMMENTALER 100g 1,45€

Deutscher Schnittkäse mit 45% Fett i.Tr.

GRILLEN MIT VIELFALT UND GESCHMACK:

Rindersteaks, Lammlachse, Halssteak, Rückensteak, Bauch mariniert, Allgäuer Käsespieße, Gyrosspieße, Putensteak mit Curry, Spareribs, Mozzarella-Taschen, Cevapcici, rote und weiße Grillwürste, Käsekrainer, Nürnberger Rostbratwürste, Feuerwürste



f

Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4 www.metzgerei-stoetter.de

beratung - planung - ausführung



Karl Held GmbH Memminger Str. 102 89264 Weißenhorn Tel. 07309 92914-0 Fax 07309 92914-29 www.heldgmbh.de



✓ Zimmerei

/ Dachfenster

89264 Weißenhorn OT Biberachzell Weißenhorner Str. 4 √ Innenausbau √ Dachsanierung

Tel. 07309 3166 www.zimmerei-merkle.de



Zeigen Sie Farbe!

Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0



Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für den Weißenhorner Stadtanzeiger

Attenhofen (385 Exemplare)

Interessiert?

Sie sind wöchentlich am Donnerstag und/oder Freitag für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte

telefonisch unter: 09191/7232-27 oder -40

odei

per E-Mail: vertrieb@wittich-forchheim.de per WhatsApp: 0177 9159845

online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim